Standort und Neuordnung im deutschen Mühlengewerbe

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vorgelegt von

Peter Wilhelm

aus Eisenach

1938

Buchdruckerei Richard Mayr, Würzburg

Referent: Prof. Dr. Reinhold Brenneisen

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsübersicht.

Seite:

A. Aufgabe und Bedeutung des deutschen Mühlengewerbes innerhalb der deutschen Volkswirtschaft 1

B. Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Mühlengewerbes.

1. Die Entwicklung des Mühlengewerbes bis zum Jahr 1870.
   a) Die Entwicklung der Müllerei als Gewerbe und die Einführung der Mühlenordnungen 3
   b) Die Aufhebung der Mühlenordnungen und die Einführung der Gewerbefreiheit 6
   c) Die Auswirkung des Zollvereins 7
   d) Die Entstehung des Fabriksystems 8
2. Die Entwicklung vom Jahr 1870 bis zum Weltkrieg.
   a) Das Eindringen des ausländischen Getreides und das Entstehen der Großmühlen 11
   b) Die Schutzzollgesetzgebung vom Jahr 1879 und die Einführung des Identitätsnachweises 13
   c) Die Einführung des Einfuhrscheinsystems 18
   d) Der Einfluß der Eisenbahnverkehrspolitik auf das Mühlengewerbe. 21
   e) Die Lage des Mühlengewerbes vor dem Weltkrieg 23
3. Die Entwicklung vom Weltkrieg bis zur Neuordnung durch den Reichsnährstand.
   a) Die Eingliederung der Mühlenwirtschaft in die Kriegswirtschaft. 26
   b) Die Auswirkung des Kriegsausganges auf das deutsche Mühlengewerbe 28
   c) Die Konzentrationsbewegung im deutschen Mühlengewerbe seit Kriegsende 31

C. Der Standort des deutschen Mühlengewerbes.

1. Die Verlagerung der Rohstoffgrundlage für das Mühlengewerbe seit dem Jahr 1933 36
2. Der theoretisch optimale Standort des Mühlengewerbes nach Alfred Weber.
   a) Festlegung des Mühlenstandortes nach der Theorie Alfred Webers. 37
   b) Die Auswirkung der Tarifgestaltung und das Zusammenwirken mehrerer Transportmittel 41
3. Der tatsächliche Standort des deutschen Mühlengewerbes . . 43
4. Der volkswirtschaftlich richtige Mühlenstandort unter besonderer Berücksichtigung wehrwirtschaftlicher Gesichtspunkte . . . 48

Seite:

D. Anforderungen an den Umbau des Mühlengewerbes im Rahmen der Neuorganisation der deutschen Volkswirtschaft 55

E. Die Neuordnung des Mühlengewerbes durch den Reichsnährstand.

1. Die allgemeinen Richtlinien und die gesetzlichen Grundlagen der Neuordnung des deutschen Mühlengewerbes 60
2. Die Kontingentierung der deutschen Roggen- und Weizenmühlen . 62
3. Die Marktordnung und die deutsche Mühlenwirtschaft . . . 67
4. Die Typisierung der Mühlenfabrikate 70

F. Schluß 72

Literaturverzeichnis.

A. Aufgabe und Bedeutung des deutschen Mühlengewerbes innerhalb der Volkswirtschaft.

Die deutsche Getreidemüllerei verarbeitet jährlich ca. 9 Millionen Tonnen Brotgetreide. Der Bruttowert der in Deutschland aus Getreide hergestellten Müllereierzeugnisse beträgt jährlich 2,5—3 Milliarden Reichsmark und ist ungefähr so groß wie der Produktionswert der deutschen chemischen Industrie[1]). Schon aus dieser Tatsache ist zu ersehen, von welcher Bedeutung das Mühlengewerbe für die Gesamtwirtschaft ist. Betrachtet man allerdings die Müllerei nach der Zahl der in ihr beschäftigten Arbeiter, so fällt sie stark zurück. Das hat seinen Grund darin, daß die Mühlen vollautomatische Betriebe sind, in denen dem Menschen lediglich die Beaufsichtigung und Führung der Maschinen zufällt und daß andererseits die große Zahl der Kleinmühlen auf dem Lande ohne fremde Hilfskräfte tätig sind. Durch den vollautomatischen Fabrikationsprozeß in der Müllerei ist es bedingt, daß das Mühlengewerbe nicht arbeitsintensiv, sondern stark kapitalintensiv ist. Aus diesem Grund kann man es mit anderen Industriezweigen nicht nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter, sondern lediglich nach dem Produktionswert vergleichen, um seine Bedeutung richtig zu erfassen.

Die Aufgabe der Müllerei besteht darin, das Brotgetreide in eine zur menschlichen Ernährung geeignete Form, in Mehl umzuwandeln, damit daraus das Brot als Hauptnahrungsmittel des Menschen hergestellt werden kann. Es ist nun nicht nur die Aufgabe der Müllerei, für die Verarbeitung als solche zu sorgen, sondern es ist unbedingt nötig, daß diese Verarbeitung im Sinne volkswirtschaftlicher Produktivität in einer Weise geschieht, welche die Volkswirtschaft möglichst wenig belastet. Und gerade beim Mühlengewerbe als Schlüsselgewerbe muß diese Forderung betont werden, da durch die Verarbeitung der Brotpreis, der seinerseits sehr stark die allgemeinen Lebensunterhaltungskosten und die ganze übrige Preisbil-

1) Handbuch der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen S. VI.

dung beeinflußt, ganz wesentlich mit bestimmt wird. Vor allen Dingen muß die Getreideverarbeitung standortmäßig an der günstigsten Stelle vorgenommen werden, damit diese Grundbedingung zur Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgabe der Müllerei gegeben ist. Und wie bei allen älteren Gewerbezweigen, so ist der heutige Standort des Mühlengewerbes zu einem großen Teil nur historisch zu erklären.

B. Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Mühlengewerbes.

1. Die Entwicklung des Mühlengewerbes bis zum Jahr 1870.

a) Die Entwicklung der Müllerei als Gewerbe und die Einführung der Mühlenordnungen.

Mit dem Seßhaftwerden der germanischen Stämme prägte sich eine Arbeitsteilung im Sinne der Scheidung von landwirtschaftlicher und gewerblicher Tätigkeit aus. Das Mühlengewerbe mußte sich schon frühzeitig aus der häuslichen Tätigkeit heraus zu einem selbständigen Handwerk entwickeln, da der zum Mahlen der Getreidekörner erforderliche Kraftaufwand ein recht beträchtlicher ist und in der Hauswirtschaft nur schwer aufgebracht werden konnte[1]). Ferner reichten die einfachen Handmühlen zur Mehlerzeugung nicht mehr aus, und so griff die Arbeitsspezialisation immer stärker auf das Gebiet der Müllerei über. Während man zuerst zum Antrieb des Mahlwerkes Tierkräfte verwandte (sog. Göpelmühlen), wurden mit den Eroberungszügen der Römer die Wassermühlen in Deutschland bekannt[2]). Die Anlagekosten einer Wassermühle waren im allgemeinen für den einzelnen zu hoch, sodaß die Mühlen zuerst meistens auf Gemeindekosten oder durch Markgenossenschaften errichtet und betrieben wurden. Im 7. Jahrhundert befanden sich jedoch schon mehrere Mühlen in der Hand einzelner reicher Personen[3]). Nach Sombart gab es: 1. Gemeindemühlen, 2. Privatmühlen der Grundherrn, die von Bauern benutzt werden konnten und 3. „Privatmühlen" der Bauern (ganz primitiver Art)[4]). Die Regel ist aber noch während des ganzen 9. und 10. Jahrhunderts, daß die Mühlen behördlich oder genossenschaftlich betrieben werden.

Das Recht, eine Mühle anzulegen, hatte grundsätzlich jeder; notwendig zur Errichtung einer Wassermühle war lediglich der Besitz der beiden Flußufer. Seit dem 12. Jahrhundert entwickelt sich dann an sämtlichen schiff- und flößbaren Strömen ein Wasserhoheitsrecht

1) Müller: vgl. Art. „Mühlengewerbe" i. Wörterb. d. Volkswirtschaftsl. S. 973.
2) Cramer vgl. Art. „Müllerei", i. Handwörterb. d. Staatsw. 4. Auflage S. 654.
3) G Luther: Die technische u wirtschaftl. Entwicklung d. deutschen Mühlengew. S. 50.
4) W. Sombart: Der moderne Kapitalismus S. 51.

des Reiches, das sog. „Mühlenregal", das den Landesherrn oder Städten übertragen wurde, welche die Mühlengerechtigkeit unter Festsetzung eines Mühlzinses an Private verliehen[5]). Die übrigen Gewässer unterstanden den Privatrechten der verschiedenen Territorien. Das ursprünglich nur für Wassermühlen gültige Regal wurde mit dem Aufkommen der Windmühlen auch für diese eingeführt[6]). Auf Grund des Mühlenbann- oder -Zwangsrechts besaßen die Mühlen das alleinige Recht des Mahlens im Bannkreis und die Bewohner dieses Gebiets durften ihr Getreide nur in dieser Mühle verarbeiten lassen[7]). Die Betriebsvorschriften und der Verkehr mit der Kundschaft wurden in den von den Territorialgewalten aufgestellten „Mühlenordnungen" geregelt. Der Mahllohn des Müllers, die Multer oder Metze, betrug den zwölften bis sechzehnten Teil der Frucht, die der Kunde zur Mühle gebracht hatte und wurde in natura entrichtet[8]). Jeder selbständige Getreide- oder Mehlhandel des Müllers war streng verboten; höchstens, daß er etwas Mehl oder Kleie verkaufen durfte, da er ja nur für Naturallohn mahlte und zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse etwas Geld benötigte. — Die Kunden- oder Lohnmüllerei jener Zeit ist reines Lohnwerk, da dem Kunden der Rohstoff und dem Lieferanten das Werkzeug gehörte. Der Müller hat also gegen Entrichtung eines Naturallohnes die Verarbeitung des Getreides zu übernehmen. Wesentlich hierbei ist, das der Mahlkunde das aus seinem Getreide hergestellte Mehl bekommt. Dies kommt in den Mühlenordnungen zum Ausdruck, indem darin bestimmt wird, daß sich der Kunde solange in der Mühle aufhalten muß, bis die ihm gehörige Frucht vollständig vermahlen ist[9]).

Die Mühlenordnungen haben ihre Bestimmungen dauernd verschärft und das Mittelalter hatte die Müllerei im Interesse der Konsumenten der schärfsten Beaufsichtigung unterworfen. Im 17. Jahrhundert enthalten die Mühlenordnungen bereits Bestimmungen über

---

5) Rosenthal: Art. „Mühlenrecht" i. Handwörterbuch der Staatsw. 3. Auflage S. 800.
6) Krämer: Die deutsche Getreidemüllerei S. 10.
7) W. Sombart: a. a. O. S. 102.
8) G. Luther: a. a. O. S. 61.
9) Krämer: a. a. O. S. 11.

Mühlenbau, Stauhöhe des Wassers, sowie technische Vorschriften, die den Interessen der Mahlkunden dienen sollten. Ferner enthalten sie noch Anordnungen über Mühlenvisitationen durch die Polizei oder Sachverständige[10]). Die strengen Vorschriften über den Betrieb der Mühlen werden durch die monopolartige Stellung derselben, die durch das Mühlenbannrecht und die damaligen schlechten Verkehrsverhältnisse bedingt war, notwendig geworden sein. Die scharfe Beaufsichtigung der Mühlen sollte im Interesse der Mahlgäste sowohl eine qualitativ als auch quantitativ ausreichende Vermahlung gewährleisten. Durch das Fehlen jeglicher Konkurrenz wäre sonst zum Schaden der Kunden eine Vernachlässigung des technischen Apparates eingetreten. Um eine fachgemäße Bedienung der Mühle zu gewährleisten, schrieben die meisten Mühlenordnungen den Befähigungsnachweis vor. So verlangt die badische Mühlenordnung von 1714 von den Müllern eine Prüfung, die in der Darlegung der Fähigkeit, das Mühlwerk zu richten, und in einem mündlichen Vortrag über die Theorie des Mühlenbaues bestand[11]).

Die einzelnen Mühlenordnungen waren ziemlich einheitlich; Unterschiede bestanden in der Regel nur in der Ausführlichkeit und in der Höhe der Strafen, die zum Teil äußerst scharf waren. Darüber hinaus kam dem in Preußen um die Mitte des 17. Jahrhunderts eingeführten „Mühlsteinregal" eine Sonderstellung zu. Es handelte sich hierbei um ein staatliches Monopol mit dem Recht, allein Mühlsteine herstellen und verkaufen zu dürfen. Besondere Faktoreien, die der preußischen Bergwerks- und Hüttenkasse unterstellt waren, besorgten den Mühlsteinhandel der von den Müllern benötigten schlesischen und mansfeldischen Steine[12]).

Obwohl sich die Grundlage der Gewerbeverfassung bis ins 19. Jahrhundert erhielt, gestaltete sich das Gewerberecht im 18. Jahrhundert doch schon etwas freier, indem der Müllerei teilweise die Erlaubnis zum Mehlhandel gegeben wurde. Allerdings war die Mehlhandelserlaubnis anfänglich für die Müllerei von geringer Bedeutung, da für eine stärkere Entwicklung des Mehlhandels das Alsatzgebiet fehlte. Der Charakter dieser Wirtschaftsperiode war

10) G. Luther: a. a. O. S. 55.
11) Max Fromm: Das Mühlengewerbe in Baden und in der Rheinpfalz, S. 8.
12) G. Luther: a. a. O. S. 61.

eben, wie schon gesagt, ein naturalwirtschaftlicher. Die ländliche Wirtschaft war Produktions- und Konsumtionswirtschaft zugleich.

b) Die Aufhebung der Mühlenordnungen und die Einführung der Gewerbefreiheit.

Im Jahr 1808 beseitigte Preußen als erster deutscher Staat das Mühlenregal und ein Jahr später wurde auch das oben erwähnte preußische Mühlsteinmonopol aufgehoben. Man war bei der Aufhebung des Mahlzwanges von der Erkenntnis ausgegangen, daß „das Mühlenregal eine heilsame Vermehrung der Mühlen verhindere und ferner wollte man den Verkehr mit den ersten Lebensbedürfnissen erleichtern"[13]). Von nun an war es den Mahlgästen freigestellt, bei welchem Müller sie ihr Getreide vermahlen lassen wollten. Die übrigen Staaten folgten dem preußischen Beispiel erst später. Im Jahr 1838 wurde der Mahlzwang in Sachsen aufgehoben. Bayern führte im Jahr 1868 die allgemeine Gewerbefreiheit ein. In Württemberg wurde der Mühlzwang durch die allgemeine Gewerbeordnung von 1862 beseitigt und in Baden wurde 1822 nochmals eine neue Mühlenordnung mit einigen Erleichterungen herausgegebracht und im Jahr 1862 wurde auch diese aufgehoben[14]).

Die Einführung der Gewerbefreiheit war für die wirtschaftliche als auch technische Entwicklung der deutschen Müllerei von entscheidender Bedeutung. Mit Unterstützung der Regierungen fanden die Errungenschaften der englischen und amerikanischen Mühlentechnik in Deutschland Eingang. Vor allen Dingen war die Ersparnis der kostspieligen menschlichen Arbeitskraft durch Paternoster- und Schneckenwerke das Hauptverdienst der Amerikaner. Dies ist das erste Beispiel des Eindringens der Fließarbeit in die deutsche Wirtschaft. Die anfangs noch zaghafte, dann aber immer schneller fortschreitende Entwicklung in der Mühlentechnik gab jedem Müller Gelegenheit, die Qualität seiner Erzeugnisse zu steigern. Die Verbesserung des Gütegrades wurde jetzt für die Entwicklung jeder Mühle von Bedeutung, denn nach Aufhebung des Mahlzwanges war die Monopolstellung der einzelnen Mühlen ge-

13) G. Luther: a. a. O. S. 63.
14) M. Fromm: a. a. O. S. 18.

brochen und die Müller waren auf die Zufriedenheit ihrer Kunden angewiesen.

Eine weitere Folge der Gewerbefreiheit war die Entwicklung der Tauschmüllerei neben der Lohnmüllerei. Der Kunde bringt bei dieser Art der Müllerei sein Getreide zur Mühle, braucht aber nicht mehr, wie bei der Lohnmüllerei auf die Verarbeitung desselben zu warten, sondern kann gleich die benötigten Mahlprodukte in entsprechender Menge mitnehmen. Der Müller vermag also jetzt auf Vorrat zu arbeiten und kann folglich seine Betriebsanlagen besser ausnutzen, zumal er zum Antrieb noch auf die nicht immer gleichmäßig zur Verfügung stehenden Naturkräfte angewiesen ist.

Ebenso wie die Lohnmüllerei ist auch die Tauschmüllerei auf naturalwirtschaftlichem Verkehr aufgebaut. Man kann die Tauschmüllerei als eine Zwischenform von Lohn- und Handelsmüllerei ansehen. Der Unterschied zur Handelsmüllerei besteht nur darin, daß der Kaufpreis nicht in Geld, sondern in Getreide entrichtet wird. Ein eigentlicher Getreide- und Mehlhandel war auch zu jener Zeit noch nicht vorhanden. Auf der einen Seite waren die wirtschaftlichen Beziehungen hierzu noch zu einfach und der Transport zu schwierig und schließlich bildeten die Zollschranken der vielen Kleinstaaten und Städte oft unüberwindliche Hindernisse.

c) Die Auswirkung des Zollvereins.

Während um 1800 noch die einzelnen deutschen Staaten voneinander durch Zollmauern abgeschlossen waren, ja oft sogar in sich durch Zollgrenzen zerstückelt waren, beginnt in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts sich in Deutschland eine Neuordnung der inneren Verhältnisse anzubahnen. Nicht zuletzt war dies ein Erfolg der Lehren Friedrich Lists, der die Beseitigung der wirtschaftlichen Hindernisse, die Deutschland an einem Wirtschaftsaufschwung hinderten, forderte. Als erster deutscher Staat beseitigte Preußen im Jahr 1818 die Binnenzölle. Es folgten 1828 Bayern und Württemberg und im selben Jahr kam es noch zur Verwirklichung eines mitteldeutschen Zollvereins. Am 1. I. 1834, dem Begründungstag des deutschen Zollvereins, der zunächst 18 deutsche Staaten mit 23 Millionen Einwohnern umfaßte, fielen dann innerhalb des größten Teiles des deutschen Wirtschaftsgebietes die Zollschranken und

an den Außengrenzen Deutschlands wurde ein einheitliches Zollsystem errichtet[15]).

Parallel mit der wirtschaftlichen Vereinheitlichung Deutschlands ging die Entwicklung und Verbesserung des Verkehrswesens. Durch das Wegfallen der Zollhindernisse und die Verringerung der Transportschwierigkeiten war es den Mühlen möglich, den Rohstoff, das Getreide, überall im Lande aufzukaufen und die Produkte dort zu verkaufen, wo sich Bedarf zeigte. Hierzu reichten die bisherigen Wirtschaftsformen der Lohn- und Tauschmüllerei nicht mehr aus und es entwickelte sich eine weitere Art der Müllerei, die Handelsmüllerei. Sie ist durch die marktwirtschaftlich orientierte Industrieunternehmung charakterisiert und stellt die letzte Wirtschaftsstufe der Müllerei dar; daneben hat sich aber sowohl die Lohn-, als auch die Tauschmüllerei bis auf den heutigen Tag erhalten. Es wäre falsch, anzunehmen, daß die Handelsmüllerei um 1800 schon die allgemein übliche Form der Müllerei gewesen wäre und den größten Teil der Produktion an sich gerissen hätte, denn hierzu war sie viel zu eng mit der Landwirtschaft des engeren Raumes verbunden und brauchte folglich länger als andere Gewerbezweige, um zum kapitalistischen arbeitsteiligen und mehr oder weniger raumgelösten Wirtschaftssystems zu kommen. Wenn die Handelsmüllerei auch allgemein erst später zur Bedeutung kam, so beginnt ihre Entwicklung doch schon in den ersten 30 Jahren des 19. Jahrhunderts und das Jahr 1830 kann allgemein als Abschluß eines Entwicklungsabschnittes in der deutschen Müllerei betrachtet werden[16]).

d) Die Entstehung des Fabriksystems.

Die Entwicklungsperiode, die jetzt beginnt, kennzeichnet sich durch die Entstehung und Ausbildung des Fabriksystems im deutschen Mühlengewerbe, das bis dahin im allgemeinen handwerksmäßig organisiert war. Die Gründe dieser Entwicklung sind in der Einführung der Dampfkraft in die deutsche Müllerei, in der Entstehung der modernen Verkehrswege, wie Eisenbahn und Binnen-

---

15) vgl. Art. „Zollverein" i. Handwörterbuch d. Volkswirtschaft, 4. Auflage S. 1157.

16) vgl.: Luther a. a. O. S. 72, M. Fromm S. 11, Th. Krämer S. 21.

schiffahrt, in der Vermehrung der Bevölkerung und der Entstehung reiner Industriezentren mit großen Menschenballungen zu suchen. Besonders das Emporkommen der Industrie und damit die Bildung von größeren Konsumtionszentren sowie der Übergang zur reinen Geldwirtschaft beschleunigten die Entwicklung des modernen Fabriksystems in der Müllerei. Im Jahr 1822 wurde in Berlin die erste deutsche Dampfmühle in Betrieb genommen[17]). In Bayern baute man 1828, in Württemberg 1830 und in Mannheim 1834 die ersten Dampfmühlen[18]). Meistens entstehen die Handelsmühlen aber nicht als Neugründungen, sondern sie haben sich zum größten Teil aus den Lohn- und Tauschmühlen heraus entwickelt, indem sich diese Mühlen die technischen Fortschritte zu Nutze machten. Th. Krämer faßt die heute nebeneinander bestehenden Betriebsformen in folgender Weise zusammen: Reine Lohn- und Tauschmüllerei, Lohn- und Tauschmüllerei (gemischte Betriebe) und reine Handelsmüllerei.

Bisher bestand eine Standortorientierung speziell nach den natürlichen Antriebskräften Wasser und Wind. Mit der Erfindung der Dampfkraft war aber die Müllerei mit ihrem Standort nicht mehr an das Vorhandensein der Naturkräfte gebunden und die Verkehrsentwicklung gestattete einen weiteren Transport des Getreides oder Mehles. Bei den Lohn- und Tauschmühlen kann von einer Standortorientierung nach irgendwelchen wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht gesprochen werden, denn sie sind auf naturalwirtschaftlichen Verkehr aufgebaut und übernehmen nur die Verarbeitung des Getreides zu Mühlenprodukten in einem örtlich begrenztem Gebiet. Diese Mühlen sind gleichmäßig über das Land verteilt. Die Handelsmühlen dagegen entwickelten sich entweder in Getreide-Überschußgebieten, sind also rohstofforientiert, oder an einer verkehrsgünstigen Stelle im Raum, jedoch in der Nähe der Konsumtionsstätte und sind dann absatzorientiert. Bemerkenswert hierzu ist, daß Großmühlenbetriebe bis ca. 1870 noch nicht bestanden und die vorhandenen Handelsmühlen durchweg kleinere oder mittlere Betriebe waren, die auch nur ein enger begrenztes Gebiet versorgten und über das ganze Land gleichmäßig zerstreut waren, denn

17) G. Luther: a. a. O. S. 22.
18) M. Fromm: a. a. O. S. 12.

Deutschland war noch überwiegend Agrarland und führte kein Getreide ein. Auch die Großstädte und Industriegebiete hoben sich als Konsumzentren noch wenig heraus; gab es doch zu jener Zeit erst fünf Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern gegenüber 12 im Jahre 1870 und 53 im Jahr 1933[19]). Es war also keine Stelle vorhanden, wo sich große Getreidemengen anhäuften, wie z. B. später in den Getreideeinfuhrhäfen. Obwohl der Inlandsverbrauch an Brot infolge der Bevölkerungszunahme um die Mitte des 19. Jahrhunderts stark gestiegen war, war es dennoch möglich, daß die deutsche Landwirtschaft zum Mehlexport Getreide zur Verfügung stellte. Damals entstanden am Rhein, an der Ruhr, in Westfalen, Ostpreußen, Magdeburg, Stettin und Berlin Mühlen mit dem alleinigen Zweck, Mehl zum Export herzustellen. Die Mehlausfuhr aus dem Gebiet des Zollvereins stieg von 21 183 Ztr. im Jahr 1852 auf 924 514 Ztr. im Jahr 1866[20]). Allerdings drangen in Süddeutschland fremde Mehle ein. So kam 1847 das erste amerikanische Mehl den Rhein herauf, vom Westen drangen französische Mehle ein und vom Osten machten die wegen ihrer Feinheit bekannten Wiener und Budapester Fabrikate den süddeutschen Mühlen Konkurrenz. Der Export an Mehlen war aber bedeutend größer als der Import. Als Beispiel seien die ein- und ausgeführten Mehlmengen für Baden angegeben, da gerade Baden mit dem späteren Mühlenzentrum Mannheim-Ludwigshafen große Bedeutung erlangt: ausgeführt wurden 1861 36 738 Ztr., während nur 2594 Ztr. Mehl eingeführt wurden. Ausfuhrländer für deutsches Mehl waren vor allem die Schweiz, Frankreich, die Niederlande und die skandinavischen Länder[21]). Die süddeutschen Mühlen exportierten Weizenmehl und stießen hierbei zum Teil auf heftige Konkurrenz, da die deutsche Mühlentechnik den Vorsprung der anderen Länder noch nicht eingeholt hatte. Die im Produktionsgebiet des Roggens liegenden norddeutschen Mühlen exportierten fast ausschließlich Roggenmehl.

Neben der Handelsmüllerei, die eine neue Form des Rohmaterialbezuges verlangte, entwickelte sich gleichzeitig ein selbständiger Getreide- und Mehlhandel. Die Landwirtschaft ging immer mehr

19) Statistisches Jahrbuch f. d. deutsche Reich 1936 S. 10; 1880 S. 7.
20) G. Luther: a. a. O. S. 78.
21) M. Fromm: a. a. O. S. 17.

dazu über, an Stelle der Brotfrucht einträglichere Handelsgewächse anzubauen und die gesamte Ernte nach dem Drusch sofort zu verkaufen. Mehl und Kleie kaufte der Landwirt dann vom Händler und das Brot bezog er vom Bäcker. Die Landwirtschaft beginnt, sich von der Naturalwirtschaft zu lösen und allmählich zur Geldwirtschaft überzugehen.

2. Die Entwicklung von 1870 bis zum Weltkrieg.

a) Das Eindringen des ausländischen Getreides und das Entstehen der Großmühlen.

Die Entwicklungsperiode des deutschen Mühlengewerbes, die um das Jahr 1870 beginnt, ist gekennzeichnet durch die Entstehung der Großmühlen. Nach dem Krieg 1870/71 setzte in Deutschland ein großer industrieller Aufschwung, die sogenannte Gründerzeit, mit der Bildung von riesigen Industrie- und Konsumzentren ein. Deutschland befand sich in der schnellen Umwandlung vom reinen Agrarstaat zum Industrie-Agrarstaat. Die um die Industriezentren liegenden Mühlen waren nicht mehr imstande, diese Konsumzentren ausreichend mit Mehl zu versorgen und es war erforderlich, daß Mühlen errichtet wurden, die die Großstädte mit Mehl belieferten. In Mitteldeutschland entstanden damals Mühlen, die hauptsächlich Inlandsgetreide verarbeiteten. Das starke Anwachsen der industriellen Bevölkerung hatte aber zur Folge, daß Deutschland seinen Bedarf an Brotgetreide nicht mehr aus eigener Scholle decken konnte. Deutschland wurde im Verlauf der 70er Jahre vom Getreideexportland zum Getreideimportland. Gleichzeitig konnten durch die technische Entwicklung der Dampfschiffahrt die Frachtkosten für Getreide wesentlich gesenkt werden, sodaß überseeischem Getreide infolge der günstigeren Produktionsbedingungen das Eindringen nach Deutschland gelang. Die Anfänge eines Weltgetreideverkehrs traten in Erscheinung.

Folgende Tabelle zeigt das Sinken der Schiffsfrachten für Getreide[22]). Die durchschnittlichen Kosten der Beförderung von Weizen im Dampfschiff von New-York nach Liverpool für 1000 kg betrugen:

22) K. Reinke: Der Standort des ostpreußischen Mühlengewerbes S. 33.

1873—1875	30,68 M
1876—1880	22,69 M
1881—1885	12,24 M
1886—1890	9,60 M
1891—1895	7,90 M

Im Jahre 1878 hatte Deutschland bereits eine Einfuhr an Weizen und Roggen von ca. 2 Millionen Tonnen, während die Ausfuhr nur eine Höhe von 1 Million Tonnen erreichte. Es bestand also ein Einfuhrüberschuß an Getreide von ca. 1 Million Tonnen[23]). Diese Entwicklung hätte damals unbedingt verhindert werden müssen, denn die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln ist die Grundbedingung für die Freiheit eines Volkes. Die Ursache dieser Entwicklung war zum großen Teil die freihändlerisch eingestellte Wirtschaftspolitik. Schon vor 1865 bestanden für agrarische Produkte nur geringe Eingangszölle, die aber nicht etwa als Schutzzölle, sondern als reine Finanzzölle gedacht waren und von 1865 ab war die Einfuhr von Getreide vollkommen frei. So lange die deutsche Landwirtschaft noch Getreide exportierte, befürworteten die Landwirte und vor allen Dingen die landwirtschaftlichen Verbände der Getreide produzierenden Gegenden Nord- und Ostdeutschlands eine freihändlerische Wirtschaftspolitik. Die aufkommende Wettbewerbsfähigkeit der weit entfernten Anbaugebiete bewirkte ein Sinken der Getreidepreise und die Rentabilität der Landwirtschaft Deutschlands wurde dadurch in Frage gestellt. Jetzt begann die Landwirtschaft vom Staat Schutzzölle zu fordern. Der Staat aber hätte von sich aus schon früher geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um durch eine stärkere Intensivierung der Landwirtschaft die Selbstversorgung des deutschen Volkes mit Brotgetreide sicherzustellen. Die erforderliche Einsicht hätte er aus den Lehren Friedricht List's entnehmen können[24]).

Als Einfuhrländer für Getreide kamen vor allen Dingen Rußland und Amerika in Frage. Die Einfallspforten für überseeisches Getreide waren der Rhein und die deutschen Seehäfen, für russisches Getreide war es Königsberg oder Berlin. Mühlenbetriebe, die solch große Mengen von Getreide, wie sie hier zusammenliefen, verar-

23) O. Baumgartner: Freihandel und Schutzzoll als Mittel der Agrarpolitik S. 6.
24) Friedrich List: Das nationale System der politischen Ökonomie.

beiteten, bestanden nicht. Es entwickelte sich folglich am Rhein, in den deutschen Seehäfen und in Berlin eine deutsche Großmühlenindustrie, deren Rohstoffgrundlage sich ausschließlich im Ausland befand.

Bis zum Ende der 70er Jahre hatte das deutsche Mühlengewerbe an einem Zollschutz für Mühlenfabrikate kein Interesse. Lediglich die süddeutschen Mühlen forderten ihn schon früher, da sie unter der Konkurrenz der österreichisch-ungarischen Mühlen zu leiden hatten. Als aber in West- und Norddeutschland neben amerikanischem Getreide amerikanisches Mehl auftauchte, wurde auch hier der Ruf nach einem Schutzzoll laut. Dies war allerdings volkswirtschaftlich vorerst nicht sehr bedenklich, da das deutsche Mühlengewerbe seinerseits noch Mehl exportierte. Es kann diese Erscheinung also nicht als Grund für die Einführung eines Schutzzolles gewertet werden[25]). Das anhaltende Sinken der Getreidepreise, wie es durch das zunehmende Eindringen des ausländischen Getreides hervorgerufen wurde, brachte die deutsche Landwirtschaft nach und nach in eine so starke und allgemeine Notlage, daß ihr im Jahr 1879 ein Schutzzoll gewährt werden mußte.

b) Die Schutzzollgesetzgebung vom Jahr 1879 und die Einführung des Identitätsnachweises.

Die Zolltarife, die im Jahr 1879 beschlossen wurden und noch im selben Jahr in Kraft traten, brachten für Roggen und Weizen einen Preisschutz von 1 Mk. pro 100 kg. Gleichzeitig mit dem Getreidezoll mußte auch ein Zoll für Mühlenfabrikate eingeführt werden, der 2 Mk. für 100 kg betrug, denn sonst wären die Getreidezölle illusorisch gewesen, da das Ausland dann fertige Mühlenfabrikate nach Deutschland ausgeführt hätte. Diese Einfuhr hätte indirekt auch auf die Getreidepreise gedrückt. Durch die Zollsätze vom Jahr 1879 wurde ein Verhältnis des Mehlzolles zum Getreidezoll von 2 : 1 geschaffen. Der Satz von 2 : 1 konnte nur als Getreide-, nicht auch als Mehlschutzzoll gewertet werden, da die Spanne zwischen Getreide- und Mehlzoll zu gering war und das im Ausland aus billigerem Getreide ermahlene Mehl nach Deutsch-

25) F. Boos: Die deutsche Getreide-Großmüllerei S. 72.

land importiert werden konnte. Die Wirkung der Schutzzollgesetzgebung auf das Mühlengewerbe war je nach der Lage und Art der Mühlen verschieden. In Süddeutschland wurde durch den Mehlzoll die Einfuhr des österreichisch-ungarischen Mehles bedeutend erschwert und es trat eine Erleichterung für die süddeutschen Mühlen ein. Dagegen wurde die Lage für die in den Seehäfen und an den Binnenschiffahrtswegen gelegenen Mühlen erheblich schwieriger. Den deutschen Großmühlen, die Auslandsgetreide verarbeiteten, lag natürlich an einem Getreidezoll nichts, da dadurch ihre Wettbewerbsstellung gegenüber den Binnenmühlen, die deutsches Getreide verarbeiteten und bei einem Getreideschutzzoll Vorteile beim Bezug des deutschen Getreides hatten, verschlechtert wurde.

Es war zu befürchten, daß die Mühlen, die Mehl exportierten, durch die Verteuerung des Rohmaterials ihren Mehlexport nicht mehr aufrechterhalten konnten. Diese mußten also von jetzt ab mehr Inlandsgetreide verarbeiten und Absatz auf dem Binnenmarkt suchen, wodurch die Inlandkonkurrenz eine Steigerung erfahren hätte. Um diese Entwicklung zu verhindern, wurde mit dem Zolltarifgesetz der Identitätsnachweis eingeführt. Man wollte dadurch der Auslandsgetreide verarbeitenden Exportmühlenindustrie den für Getreide verauslagten Zoll zurückvergüten[26]). Die Mühle mußte der Zollbehörde den sog. Identitätsnachweis erbringen, d. h. sie mußte nachweisen, daß das auszuführende Mehl aus dem Getreide hergestellt war, welches sie selber importiert hatte. Die Person des Importeurs und Exporteurs mußte also die gleiche sein und der Ort, an dem das Mehl ausgeführt werden sollte, mußte mit demjenigen identisch sein, von welchem es eingeführt worden war. Für die deutschen Exportmühlen war der Identitätsnachweis ein derartiges Hindernis, daß die Gefahr einer Exportschrumpfung bestand, denn es war den Mühlen meistens rein technisch nicht möglich, diesen Nachweis zu erbringen. Die Beliebtheit des deutschen Mehles im Ausland beruhte auf der Mischung des deutschen mit ausländischem Getreide und die Vermahlungsweise der vermischten in- und ausländischen Getreidesorten erschwerte die Beibringung des Identitätsnachweises. Auf den Anteil der verarbeiteten inländischen

26) E. Kiesow: Gegenwartsprobleme der deutschen Mühlenindustrie S. 17.

Frucht wurde der Einfuhrschein überhaupt nicht erteilt; es wurde also bei erhöhten inländischen Getreidepreisen der Auslandswettbewerb ungünstig beeinflußt. Die Folge war, daß die für den Export angelegten Mühlen und hier besonders die ostdeutschen Mühlen nicht mehr exportieren konnten. Die Mehlausfuhr sank von 206 225 t im Jahr 1879 auf 80 576 t im Jahr 1880[27]). Durch den Verlust des ausländischen Absatzgebietes waren die Exportmühlen gezwungen, ihre Erzeugnisse auf dem deutschen Markt abzusetzen. Dies bedeutete eine beträchtliche Verschärfung der Inlandskonkurrenz. Im Anfang der 80er Jahre trat zum ersten Mal eine Überproduktion an Mehl ein. Gleichzeitig vollzieht sich in der Mühlentechnik eine gewaltige Umänderung durch die Einführung des Walzenstuhles an Stelle der Mühlsteine und die Erfindung des Plansichters. Dadurch wurde eine Verfeinerung der Müllereierzeugnisse und vor allem eine Produktionsverbilligung ermöglicht. Die Modernisierung der Mühlen war allerdings nur den kapitalkräftigen Handelsmühlen möglich, da die erforderlichen Kapitalien von den Kleinmüllern nicht aufgebracht werden konnten. Die Auswirkung der Modernisierung der Mühlen und der Überproduktion an Mehl war sowohl eine Verminderung der Gesamtmühlenbetriebe als auch das Herabsinken vieler Mühlen zu landwirtschaftlichen Nebenbetrieben. Dies geht deutlich aus der Gewerbestatistik von 1875 und 1882 hervor[28]). Es bestanden:

1875	59 908	Mühlen	davon	57 780	Hauptb.	u. 2128	Nebenb.
1882	58 079	„	„	52 492	„	„ 5587	„

Das, was man mit dem Identitätsnachweis verhindern wollte, nämlich eine Abnahme des deutschen Mehlexports, war doch eingetreten, und auf der anderen Seite erwies sich, wie schon oben erwähnt, die Spanne zwischen dem Getreidezoll und dem Mehlzoll zu gering, denn der Mehlimport stieg. 1881 wurde deshalb das Verhältnis von 2 : 1 auf 3 : 1 erhöht. Der Getreidezoll blieb also gleich, während der Mehlzoll auf 3 Mk. je 100 kg erhöht wurde. Ferner wurde der Identitätsnachweis dahin gemildert, daß der Mehlexporteur nur noch die von ihm persönlich getätigte Getreideeinfuhr

27) Th. Krämer: a. a. O. S. 36.
28) Statistik des deutschen Reiches Band 34 Teil I, II und Band 48 Teil III.

nachzuweisen hatte und nicht mehr die Identität des eingeführten Roggens oder Weizens mit dem zu exportierenden Mehl. Es konnten also auch Rückzölle auf inländisches Getreide erstattet werden, es mußte nur eine der Mehlausfuhr entsprechende Menge Getreide eingeführt sein. Für die deutschen Mehl exportierenden Mühlen erwiesen sich diese Maßnahmen als sehr günstig. Wenn auch in der Zeit, in welcher der Mehlexport seinen Tiefstand erreicht hatte, in den ehemaligen Mehlexportländern eine eigene Mühlenindustrie begründet worden war, gelang es doch, die Mehlausfuhr nach 1882 beträchtlich zu steigern, während der Mehlimport infolge des erhöhten Mehlzolles sank. Es wurden ein- bzw. ausgeführt:

	Einfuhr	Ausfuhr
1881	61 680 t	50 054 t
1882	44 561 t	92 844 t
1883	48 970 t	136 087 t
1884	46 282 t	131 431 t

Das Sinken des Mehlimports brachte für den deutschen Binnenmarkt eine merkliche Entspannung und das Ansteigen der Mehlausfuhr gab den Exportmühlen ihr ursprüngliches Betätigungsfeld wieder zurück. In dieser Epoche der deutschen Zollpolitik, die für das Mühlengewerbe durchweg günstg war, entstehen vor allem in den Seehäfen und an den Binnenwasserstraßen neue Großmühlen. Ebenso wurde die wirtschaftliche Stellung der Binnenmühlen wieder gebessert, da der Wettbewerb der Großmühlen auf dem Inlandsmarkt infolge der Milderung des Identitätsnachweises abgeschwächt worden war.

Für das Mühlengewerbe bot die Zollgesetzgebung also einen wirksamen Schutz, indem der Binnenmarkt vor dem Eindringen fremden Mehles bewahrt blieb und die Möglichkeit der Verarbeitung ausländischen Getreides zum Export durchaus gegeben war. Für die deutsche Landwirtschaft dagegen war der Zollschutz zu gering, denn die Getreidepreise hatten immer noch fallende Tendenz. Vor allen Dingen hatten die Getreide produzierenden Gegenden Nord- und Ostdeutschlands noch unter starkem Preisdruck auf Getreide zu leiden. In Süddeutschland allerdings waren die Getreide-

preise höher als in den vorausgegangenen Jahrzehnten des Freihandels. Die Getreidepreise entwickelten sich folgendermaßen[29]):

	Weizenpreis je t		Roggenpreis je t	
	Preußen	Bayern	Preußen	Bayern
1865—71	214	204	165	151
1872—78	226	252	174	188
1879—85	195	221	162	174
1886—92	183	205	158	164

Es wurden daraufhin auf das Drängen der Landwirtschaft und vor allen Dingen auf den Druck der ostdeutschen Großgrundbesitzer im Jahre 1885 die Zölle erhöht und zwar

für Weizen und Roggen auf 3,— Mk. je 100 kg und
für Mühlenprodukte auf 7,50 Mk. je 100 kg

Für die Mühlen bedeutete dies eine Erschwerung, denn die Spanne zwischen Getreide- und Mehlzoll wurde von 3 : 1 auf 2,5 : 1 verringert. Die Landwirtschaft war aber auch mit diesen Zöllen nicht zufrieden und forderte erneut erhöhte Zollsätze, die ihr im Jahr 1887 zugebilligt wurden. Die Zölle wurden

für Weizen und Roggen auf 5,— Mk. je 100 kg und
für Mühlenfabrikate auf 10,50 Mk. je 100 kg erhöht.

Dies brachte abermals eine Verschlechterung für die Müllerei, da die Spanne zwischen Getreide- und Mehlzoll wiederum vermindert wurde und zwar war das Verhältnis nunmehr 2,1 : 1[30]). Die Höhe der Zölle war den Großmühlen gleich. Sie hatten lediglich an möglichst großen Spannen zwischen Getreide- und Mehlzoll ein Interesse, denn je größer die Spanne war, um so leichter war fremdes Mehl vom Inland fernzuhalten. Den kleineren und mittleren Mühlen im Binnenlande lag dagegen an einem Schutz der Landwirtschaft, denn eine Stärkung der heimischen Landwirtschaft war gleichbedeutend mit einer Stärkung dieser Binnenmühlen.

Die Schutzzollpolitik wurde im Jahr 1891 aufgegeben. Der Grund hierzu war die außergewöhnliche Teuerung dieses Jahres, und die Regierung unter Führung von Caprivi wollte eine Herabsetzung des

29) O. Baumgarten: a. a. O. S. 10.
30) G. Luther: a. a. O. S. 93, F. Boos: a. a. O: S: 75:

Getreidezolles bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen verwerten, wollte aber gleichzeitig der Landwirtschaft ein gewisses Maß von Schutz retten. Die Bedeutung der Caprivischen Handelsvertragspolitik beruhte auf Zugeständnissen Deutschlands, die besonders die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen betrafen, wogegen es die Herabsetzung der ausländischen Tarife für seine Fabrikateausfuhr erlangte[31]). Eingeleitet wurde diese Politik mit dem Abschluß des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn, der im Jahr 1891 vom Reichstag gebilligt wurde und noch im selben Jahr in Kraft trat. Hierdurch wurden die Zölle für Getreide auf 3,50 Mk. je 100 kg und für Mühlenfabrikate auf 7,30 Mk. je 100 kg herabgesetzt. Das Verhältnis zwischen Getreide- und Mehlzoll blieb also mit 2,09 : 1 ungefähr gleich. Im Handelsvertrag mit Rußland vom Jahr 1894 wurden dieselben Zollsätze vereinbart. Für die Exportmühlenindustrie hatten die Handelsverträge den Vorteil, daß die Zollsätze für eine längere Zeit konstant blieben und sich so das Exportgeschäft gleichmäßig entwickeln konnte.

c) Die Einführung des Einfuhrscheinsystems.

Wie schon früher gezeigt, hatte die ost- und norddeutsche Landwirtschaft trotz der erheblichen Schutzzölle unter starkem Preisdruck zu leiden. Nach Abschluß des russisch-deutschen Handelsvertrages wären für die ostelbische Landwirtschaft noch größere Schwierigkeiten entstanden und um irgendwelche Nachteile, die aus diesem Vertrag der Landwirtschaft erwachsen würden, auszugleichen, wurde 1894 der Identitätsnachweis aufgehoben und man ging zum Einfuhrscheinsystem über. Es wurden bei der Ausfuhr von Getreide Bescheinungen ausgestellt, welche den Inhaber berechtigten, eine dem Zollwert der Einfuhrscheine entsprechende Menge derselben Warengattung ohne Zollentrichtung einzuführen[32]). Der Einfuhrschein war ein Inhaberpapier und konnte gehandelt werden.

Es entsteht nun die Frage, warum das Einfuhrscheinsystem für die Landwirtschaft eine Erleichterung brachte. Vor Einführung der

31) W. Lotz: Die Handelspolitik d. deutschen Reiches unter Graf Caprivi u. Fürst Hohenlohe. Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. 3. Band Leipzig 1901. S. 84.

32) O. Baumgarten: a. a. O. S. 17.

Schutzzölle exportierte die ostdeutsche Landwirtschaft Getreide in großen Mengen. Mit Einführung der Schutzzölle stiegen die Getreidepreise in Deutschland über den Weltmarktpreis und ein Export wurde unmöglich. Die ostdeutsche Landwirtschaft mußte nun für ihre Erzeugnisse in den Verbrauchszentren Mittel- und Westdeutschlands Absatz suchen. Die Transportkosten waren aber nach Westdeutschland größer als z. B. nach den skandinavischen Ländern, da eine direkte Wasserstraße von Ost- nach Westdeutschland fehlte. Die Folge war, daß der im Osten vorhandene Getreideüberschuß auf die Preise drückte und sich der Getreideschutzzoll auf dem Inlandsmarkt in der vollen Höhe nicht auswirken konnte und dies umsomehr, je reicher die Ernte war.

Das Einfuhrscheinsystem wirkte zum Teil als Ausfuhrförderung und führte dazu, daß Ostdeutschland in den Genuß des vollen Zollbetrages gelangte. Die negative Seite des Einfuhrscheinsystems war die, daß in Zeiten drückenden Angebots zu viel Getreide ins Ausland abfloß, das dann in den nächsten Monaten zu erhöhten Preisen wieder eingeführt werden mußte. Ein weiterer Nachteil für die deutsche Volkswirtschaft war der, daß das Ausland nach Aufhebung des Identitätsnachweises das deutsche Getreide billig als Rohstoff kaufen und es im eigenem Lande verarbeiten konnte. Die Folge war, daß der Mehlexport in den ersten Jahren des Einfuhrscheinsystems zurückging und die Exportmühlen ihre Produkte wieder auf dem Inlandsmarkt absetzen mußten und somit die Inlandskonkurrenz erneut verstärkten. Ferner hatte anfänglich der Einfuhrschein bei der Einfuhr von Getreide nur für die Getreidesorte, die exportiert worden war, Geltung. Wenn also Roggenmehl exportiert worden war, so konnte nur Roggen auf den Einfuhrschein zollfrei importiert werden. Deutschland hatte aber eine Überproduktion in Roggen. Roggen- und Roggenmehlimport blieben gegenüber dem Export stark zurück und so war die Verwendungsmöglichkeit der Einfuhrscheine beschränkt. 1902 wurde dieser Nachteil beseitigt, indem von nun an der Einfuhrschein für jede beliebige Getreideart gültig war. Jetzt konnte also der Müller, der Mehl aus deutschem Roggen exportierte, den Einfuhrschein auch an einen Weizenimporteur veräußern. Weizen und Weizenmehlexport waren viel geringer als der Import, sodaß also die auf Roggen und Roggenmehl er-

teilten Einfuhrscheine leicht veräußert werden konnten. Das bedeutete für den Weizen importierenden Westen Deutschlands eine Einfuhrerleichterung.

Für das Mühlengewerbe waren die Auswirkungen wiederum je nach der Art der Mühlen verschieden. Es trat durch das Einfuhrscheinsystem eine Entblößung des Landes von Getreide ein, die sich für die Binnenmühlen schädigend auswirken mußte, da es ihnen am Ende des Erntejahres oft an Rohstoff mangelte. Der räumliche sowohl, als auch der zeitliche Ausgleich auf dem Binnenmarkt wurde im Wege hemmungloser Preisschwankungen erreicht. Die Großmühlen am Rhein und in den Seehäfen dagegen zogen aus diesem System beträchtlichen Nutzen. Die Folge war, daß die Kapazität der Mühlen an den Einfallspforten des ausländischen Getreides auf Kosten der Binnenmühlen beträchtlich stieg, und zwar durch Standortverlagerung vom Produktionsgebiet des Getreides zu den Seehäfen und zum Rhein. Diese Tendenz hielt bis zum Jahr 1914 an, in dem das Einfuhrscheinsystem in Wegfall kam.

Der Grund zu dieser Standortverlagerung lag zum großen Teil in den rein betriebswirtschaftlichen Produktionsvorteilen der Hafenmühlen und der Mühlen an den Binnenwasserstraßen gegenüber den Binnenmühlen, denn nur durch sie war ihr schnelles Emporkommen möglich. All diese Mühlenunternehmungen sind auf spekulativ-kapitalistischer Grundlage aufgebaut und verdanken ihre Entstehung der damaligen Handels- und Agrarpolitik des Reiches. Der Hauptvorteil dieser Mühlen lag in dem billigen Bezug des Auslandsgetreides auf dem Wasserweg. Die Schiffsladung kommt bis an den Betrieb heran und wird dort durch Saugheber aus dem Kahn entladen. Arbeitskräfte sind hierzu so gut wie keine nötig. Wollte dagegen eine Binnenmühle Auslandsgetreide beziehen, so hatte sie im Verhältnis zur Mühle an der Wasserstraße die Mehrkosten des Umschlags vom Schiff zur Bahn, die höheren Eisenbahnfrachten vom Hafenplatz zu ihrem Standort und höhere Entladungskosten zu tragen. Einen weiteren Vorteil hatten die Mühlen dadurch, daß sie die Verarbeitung des Getreides auf Grund ihres Standortes im Großbetrieb vornehmen konnten und hierdurch sowohl Arbeitskräfte als auch Antriebskraft sparten. Die Binnenmühle war meistens Klein- oder Mittelbetrieb und benötigte infolge der techni-

schen Einrichtung, die eben durch die Betriebsgröße bedingt war, bedeutend mehr Arbeitskräfte. Ferner konnten sich die Großmühlen durch die Großbezüge in Getreide des direkten Verkehrs mit ausländischen Ausfuhrgeschäften bedienen, während die Klein- und Mittelmühlen diese Möglichkeit nicht hatten und das Getreide durch den Zwischenhandel beziehen mußten. Der größte Vorteil aber lag vielleicht bei den Großmühlen in der Ausnutzung des Kapitals zu Spekulationszwecken. Qualitativ waren die Produkte der Großmühlen den Fabrikaten der Klein- und Mittelmühlen dadurch überlegen, daß erstens der importierte Weizen kleberhaltiger war als der deutsche und sich zum Verbacken besser eignete, und zweitens waren die technischen Anlagen zu Anfang des 20. Jahrhunderts denen der Mittel- und Kleinmühlen weit überlegen.

d) Der Einfluß der Eisenbahnverkehrspolitik auf das Mühlengewerbe.

Neben der Handels- und Zollpolitik des Reiches spielte die Eisenbahnverkehrspolitik eine wesentliche Rolle in der Entwicklungsgeschichte der deutschen Müllerei. Es soll hier nicht etwa die Entwicklungsgeschichte der Eisenbahnen, sondern es soll nur die Tarifpolitik von 1870 ab und ihre Auswirkungen auf das Mühlengewerbe betrachtet werden. Zu Anfang der 70er Jahre gab es drei verschiedene Tarifsysteme für die Beförderung von Gütern: Erstens das Wertklassifikationssytem, das den Wert der zu transportierenden Güter bei der Tarifierung zu Grunde legt; zweitens das natürliche System, das die Tarifierung nach der Quantität des Gutes, nach der Art des Waggons und der Geschwindigkeit vornimmt und drittens das gemischte System, das die beiden ersten zusammen anwendet. In jedem deutschen Staat wurde eins der drei Systeme angewendet. Die Frachtkosten stellten sich also für die Müller je nach dem Standort ihres Betriebes ganz verschieden. Es ist klar, daß das gesamte Gewerbe unter der Verschiedenheit der drei Systeme zu leiden hatte; dazu wirkte sich noch die Anwendung verschiedener Tarifsätze in den einzelnen Systemen lähmend aus. Es mußte daher eine Vereinheitlichung der Tarifsysteme und -Sätze stattfinden. 1877 kam der sog. Reformtarif zustande, der 1880 für sämtliche deutschen Eisenbahn-

verwaltungen eingeführt wurde. Hierbei wurde vor allen Dingen der Wert und die Quantität der zu befördernden Güter berücksichtigt. Bemerkenswert bei dem Reformtarif ist, daß für Getreide und Mehl ein Sondertarif bestand, und zwar wurde Getreide und Mehl zu denselben Tarifsätzen befördert. Für die Entwicklung des Standortes des deutschen Mühlengewerbes ist dies von ausschlaggebender Bedeutung. Man wollte mit der Gleichtarifierung von Getreide und Mehl den Mühlen auf dem Lande ihr Weiterbestehen sichern und das Entstehen der Großmühlen verhindern, damit der Bauer und Landwirt das Getreide nicht erst in die weiter entfernt liegenden Großmühlen zu schicken brauchte, sondern es möglichst in seiner Nähe vermahlen lassen konnte, um dann die Kleie, die für die Fütterung von großem Wert ist, mit seinem Wagen sofort zurückzufahren[33]).

Bei einer 75%igen Ausmahlung des Getreides erspart die im Getreideproduktionsgebiet liegende Mühle bei der Versendung von Mehl ca. 25% der Frachtkosten gegenüber der Getreide beziehenden Mühle, wenn die anfallenden Futtermittel in der Nähe der Mühle Absatz finden. Dieser Gedanke ist solange richtig, als kein ausländisches Getreide importiert wird. Sowie aber größere Mengen Auslandsgetreide importiert werden, haben die Mühlen in den Seehäfen und an den Binnenwasserstraßen denselben Vorteil, wie die Mühlen in den Getreideproduktionsgebieten, ja sie sind ihnen auf Grund der dargelegten Produktionsvorteile überlegen. Es ist somit die Gleichtarifierung von Getreide und Mehl ein wesentlicher Grund für die Bildung der Mühlenzentren in den Seehäfen und an den Binnenwasserstraßen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß durch die Gleichtarifierung das Entstehen von Großmühlen im Binnenlande verhindert wurde, während an den Ankunftstellen des ausländischen Getreides gerade die Entwicklung von Großmühlen begünstigt wurde. Die Konkurrenzfähigkeit der Großmühlen wurde erhöht, während die Binnenmühlen nicht unerheblich geschwächt wurden.

Eine weitere Maßnahme in der Tarifpolitik der Eisenbahnen, die für das Mühlengewerbe von großer Wichtigkeit war, war die Ein-

33) Staatsrat Koenigs: Der Verkehr als Grundlage der modernen Wirtschaft. i. Archiv f. Eisenbahnwesen Nr. 1 Jahrg. 1937.

führung des Staffeltarifes im Jahre 1891. Es war nicht das Mühlengewerbe, sondern die Landwirtschaft, von der die Forderung nach niedrigen mit der Streckenlänge fallenden Tarifsätzen ausging. Man wollte die ostdeutsche Landwirtschaft, der der Schutzzoll allein nicht genügte, durch den Staffeltarif gegenüber der russischen und amerikanischen Konkurrenz im Süden und Westen des Reiches wettbewerbsfähiger machen. Was das Mühlengewerbe betrifft, so kam der Staffeltarif fast ausschließlich den ost- und norddeutschen Mühlen zugute. Diesen Mühlen stand nun nicht nur billiges Getreide zur Verfügung, sondern sie konnten jetzt auch das aus in- und ausländischem Getreide hergestellte Mehl zu einem günstigem Tarif nach Süd- und Westdeutschland schicken. Die Leidtragenden waren vor allen Dingen die süd- und westdeutschen Binnenmühlen. In ihrem Kampf gegen den Staffeltarif fanden sie die Unterstützung der mitteldeutschen Müller, da für diese der Staffeltarif weniger Bedeutung hatte, denn sie verschickten ihre Fabrikate nicht so weit wie die nord- und ostdeutschen Mühlen. Dem Drängen der süd- und westdeutschen Mühlen mußte die Regierung schließlich nachgeben und schon im Jahr 1894 wurde der Reformtarif mit kleinen Abänderungen wieder eingeführt. Der ostdeutschen Landwirtschaft wurde ein Sondertarif eingeräumt, der nur von 100 bis 400 km Entfernung einen ermäßigten Tarif zubilligte, womit der Forderung der süd- und westdeutschen Mühlen Rechnung getragen war.

e) Die Lage des Mühlengewerbes vor dem Weltkrieg.

In der Betrachtungsperiode vom Jahr 1870 bis zum Weltkrieg läßt sich zusammenfassend eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses im deutschen Mühlengewerbe feststellen. Auf der einen Seite sehen wir das Abnehmen der Kleinbetriebe und auf der anderen Seite das Entstehen einer deutschen Großmühlenindustrie. Es wäre falsch, die Ursache dieser Entwicklung in einem einzigen Umstand zu suchen. Wie vorgehend geschildert, war es das Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Ursachen, die eine derartige Entwicklung gefördert haben. Beherrscht wird die ganze Periode von dem Kampf der Klein- und Mittelmühlen gegen die Großmühlen, der

letzten Endes ein Kampf gegen den liberalistischen Kapitalismus ist. Daß der auf spekulativ-kapitalistischer Grundlage arbeitende Betrieb damals siegen mußte, hat seinen Grund in der Wirtschaftsauffassung jener Zeit, in welcher der Übergang zur kapitalistischen Wirtschaft als großer Fortschritt gefeiert und vom Staate geduldet oder gar bewußt gefördert wurde, während man die folgenschweren Nachteile übersah. Der folgenschwerste Nachteil aber lag in der Tatsache, daß in jener Zeit das Brotgetreide, das Hauptnahrungsmittel des deutschen Volkes, zum Spekulationsobjekt einzelner Börsenkundiger wurde.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des deutschen Mühlengewerbes lag vor dem Weltkrieg erstens in der Verarbeitung des deutschen Getreides und der Versorgung des deutschen Mehlmarktes und zweitens in der Verarbeitung ausländischen Getreides und dem Mehlexport. Daß auch die Verarbeitung des ausländischen Getreides und der Mehlexport für die deutsche Volkswirtschaft zu großer Bedeutung gelangt war, zeigen die Zahlen der ein- und ausgeführten Mehlmengen[34]):

	Roggenmehl (Tonnen)			Weizenmehl (Tonnen)		
Jahr	Ausfuhr	Einfuhr	— Einfuhr + Ausfuhrüberschuß	Ausfuhr	Einfuhr	— Einfuhr + Ausfuhrüberschuß
1900	93 524	1632	+ 91 892	32 034	33 673	— 1 639
1901	56 413	1999	+ 54 414	28 938	38 470	— 9 532
1902	62 947	2125	+ 60 822	20 253	31 545	— 11 292
1903	89 466	1883	+ 87 583	26 289	31 979	— 5 690
1904	97 110	1710	+ 95 400	54 848	23 168	+ 31 680
1905	112 509	1716	+ 110 793	88 166	21 387	+ 66 779
1906	75 567	1885	+ 73 682	58 982	21 525	+ 37 457
1907	69 383	3125	+ 66 258	87 802	19 675	+ 68 127
1908	72 508	1859	+ 70 649	151 392	16 970	+ 134 422
1909	106 769	1185	+ 105 584	164 969	12 562	+ 152 407
1910	166 310	975	+ 165 335	190 015	14 834	+ 175 181
1911	145 714	1142	+ 144 572	161 828	15 295	+ 146 533
1912	168 851	1067	+ 167 784	171 031	15 871	+ 155 960
1913	225 102	1000	+ 224 102	194 756	17 868	+ 176 888

Durch den Veredlungsverkehr trug die Mühlenindustrie nicht unerheblich dazu bei, die Handelsbilanz nach der Aktivseite zu be-

34) vgl.: Statistisches Jahrbuch f. d. deutsche Reich 29. Jahrgang 1908 S. 188/189. 36. Jahrgang 1915, S. 249/250.

einflussen und somit auch die Zahlungsbilanz zu aktivieren. Die Mühlen, die Auslandsgetreide zum Mehlexport verarbeiteten, hatten vollkommen ihre Berechtigung, denn ihre Betätigung war der deutschen Volkswirtschaft nützlich und schädigte auch keineswegs die Interessen der deutschen Landwirtschaft, die ja als Grundpfeiler der Volkswirtschaft immer Ausgangspunkt der Betrachtung sein muß. Ganz anders wirkten sich die Importmühlen aus, das sind die Mühlen, die ausländisches Getreide importieren, es verarbeiten und das Mehl auf dem Binnenmarkt absetzten; nach liberalistischer Anschauung war auch ihre Tätigkeit volkswirtschaftlich nützlich, indem sie der Bevölkerung zu möglichst billigem Brot verhalf, daß dies aber auf Kosten der deutschen Landwirtschaft geschah, übersah man. Welche Bedeutung diese Mühlen erlangt hatten, zeigt die Entwicklung der Getreidehandelsbilanz: Während Deutschland im Jahr 1900 einen Einfuhrüberschuß an Weizen von 998 784 Tonnen hatte, war dieser 1913 auf 2 007 610 Tonnen gestiegen. Bei Roggen waren wir von einem Einfuhrüberschuß von 817 241 Tonnen im Jahr 1900 zu einem Ausfuhrüberschuß von 581 929 Tonnen im Jahr 1913 gekommen. Diese Verschiebung der Getreidehandelsbilanz ist zum großen Teil auf das schon früher erwähnte Einfuhrscheinsystem zurückzuführen. Die Zahlen zeigen ferner, daß der Roggenmehlverbrauch zurückgegangen war und dafür der Weizenmehlverbrauch gestiegen war; das bedeutet einen Übergang vom Roggenbrot- zum Weizenbrotkonsum. Diese Verschiebung der Volksernährung kam zum größten Teil den Großmühlen zugute, da dieselben fast durchweg Weizenmühlen waren und selten Roggen in großen Mengen verarbeiteten. Die Roggenverarbeitung wurde fast ausschließlich von den kleinen und mittleren Mühlen, die im Binnenlande ihren Standort hatten, betrieben. Der Grund für diese Arbeitsteilung lag darin, daß der Roggenverbrauch Deutschlands aus eigener Scholle gedeckt wurde und daß beim Roggenbezug die Binnenmühlen infolge ihres Standortes gegenüber den Großmühlen im Vorteil waren. Dagegen versorgte sich Deutschland nicht vollständig mit Weizen und es wurden, wie die Getreidehandelsbilanz zeigte, große Mengen Weizen importiert. Hierdurch waren die Großmühlen auf Grund ihres Standortes in den Seehäfen und an den Binnenwasserstraßen bei der Weizenverarbeitung im Vorteil.

Vergleicht man die Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Klein-, Mittel- und Großmühlen, so ergibt sich folgendes Bild. Es nutzten in den Jahren vor dem Weltkrieg ihre Leistungsfähigkeit aus[35]):

die Kleinmühlen	mit ca. 52%
die Mittelmühlen	mit ca. 68%
die Großmühlen	mit ca. 78%

Wir sehen also, daß die Mühlen mit zunehmender Betriebsgröße ihre Kapazität besser ausnützten, wobei man bei den Großmühlen behaupten kann, daß sie fast voll beschäftigt waren, denn eine 100%ige Ausnutzung der Leistungsfähigkeit kann infolge von Reinigungsarbeiten, Reparaturen usw. nie erreicht werden. Die Mittelmühlen waren schon 10% und die Kleinmühlen sogar 26% schlechter beschäftigt als die Großmühlen. Es war demnach vor dem Weltkrieg im deutschen Mühlengewerbe eine Überkapazität vorhanden und zwar lag die nicht ausgenutzte Leistungsfähigkeit bei den Klein- und Mittelmühlen.

3. Die Entwicklung vom Weltkrieg bis zur Neuordnung durch den Reichsnährstand im Jahr 1933.

a) Die Eingliederung der Mühlenwirtschaft in die Kriegswirtschaft.

Der Ausbruch des Weltkrieges brachte für das deutsche Mühlengewerbe eine vollständig neue Situation. Ohne besondere ernährungswirtschaftliche Vorbereitungen seitens des Reiches begann Deutschland den Krieg, und so war an Getreidevorräten in Deutschland, abgesehen von den Festungsmagazinen, nur das vorhanden, was in den Speichern der Mühlen lagerte. Die Einfuhr ausländischen Getreides wurde durch den Kriegszustand mit einem Male unmöglich und der größte Teil der heimischen Ernte stand noch auf dem Halm. Dazu kamen die gesteigerten Anforderungen des Heeres. Unter diesen Umständen waren die Getreidevorräte der Mühlen innerhalb kurzer Zeit aufgebraucht und Deutschland war auf sich selber angewiesen. Auch das Ausfuhrverbot und die Aufhebung der Zölle vom Juli 1914 änderten an dieser Lage nichts.

35) Nach E. Kiesow: a. a. O. S. 35.

In den ersten Kriegsmonaten arbeiteten die westdeutschen Mühlen mit vollem Betrieb, als aber ihre Vorräte aufgearbeitet waren, waren sie auf die Zufuhren der östlichen Zuschußgebiete angewiesen. Während die Binnenmühlen auf Grund ihrer Verbindung zur Landwirtschaft sich mit Getreide versorgen konnten, bereitete die Versorgung der ehemaligen Importmühlen wegen ihres nunmehr „falschen" Standortes Schwierigkeiten.

Infolge des Fehlens einer behördlichen Preisregelung für Getreide gingen die Getreidepreise immer schneller in die Höhe und die Landwirte hielten deshalb ihre Produkte zurück. Am 24. 8. 1914 wurden daraufhin Getreidegroßhandelspreise festgesetzt, die von Osten nach Westen abgestuft waren, um den westdeutschen Mühlen die Möglichkeit der Getreidebeschaffung zu geben. Im Oktober 1914 wurde durch Bundesratsbeschluß die Ausmahlung des Getreides festgesetzt und zwar für Roggen mit 75% und für Weizen mit 72%; dazu wurde vorgeschrieben, daß dem Brot mindestens 5% Kartoffelmehl zugesetzt werden mußte. Wegen anhaltender Mehlverknappung wurde im Januar 1915 die Ausmahlung für Weizen auf 80% und für Roggen auf 82% erhöht[36]).

Da die führenden Stellen nur mit einem kurzen Krieg rechneten, waren ihre Maßnahmen auch auf diesen abgestimmt. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1915 wurde die Mehlknappheit besonders in den Städten immer größer. Es zeigte sich, daß die bisher ergriffenen Maßnahmen unzulänglich waren. Die Festsetzung der Getreidepreise half nichts, wenn nicht auch die Verarbeitung des Getreides, die Verteilung des Mehles und die Konsumtion des Brotes planmäßig gelenkt wurden. Im Februar 1915 ging man daher zur sogenannten Zwangswirtschaft über. Roggen und Weizen wurde für die Kriegsgetreidestelle und das Mehl für die örtlichen Kommunalverbände beschlagnahmt. Der freie Handel mit Getreide oder Mehl war vollkommen ausgeschaltet und die Mühlen waren verpflichtet, für die Kriegsgetreidestelle für Lohn zu arbeiten und die Lagerung des Getreides entgeltlich zu übernehmen. Den Mühlen wurde, wie zur Zeit des Bannrechts die Pflicht auferlegt, ihrer Mahlpflicht zu genügen. Für die gesamte deutsche Müllerei war

36) F. Boos: a. a. O. S. 96.

die wirtschaftliche Auswirkung der Zwangswirtschaft günstig. Jeglicher Konkurrenzkampf hatte aufgehört, die Verarbeitung des Getreides geschah ohne Risiko, Betriebskapital war so gut wie nicht mehr nötig und die Versorgung der Mühlen mit Getreide war durch den Gebietsgewinn des Heeres auch befriedigend.

Für die standortmäßige Entwicklung des deutschen Mühlengewerbes bedeutet die Zwangswirtschaft und somit der Weltkrieg eine Unterbrechung der Standortverlagerung von vielen Klein- und Mittelmühlen im Binnenlande zu wenigen Großbetrieben in den Seehäfen und an den Binnenwasserstraßen. Die Tendenz zur Zusammenballung der Getreideverarbeitung in den Seehäfen und vor allem am Rhein war im Weltkrieg zum Stillstand gekommen, da die Verarbeitung von einer zentralen Stelle geleitet wurde und die Verarbeitungsmengen je nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe verteilt wurden.

b) Die Auswirkungen des Kriegsausganges auf das deutsche Mühlengewerbe.

Nach Beendigung des Krieges begann, wie für die ganze deutsche Wirtschaft, so auch für das Mühlengewerbe eine Zeit schwerster Erschütterungen, die sich vor allem für die Großmühlenindustrie stark auswirkten. Die Abtrennung der Getreideproduktionsgebiete im Osten und des Mehlabsatzgebietes im Westen des Reiches brachten für die deutsche Müllerei wieder eine vollkommen neue Lage. Es war der Reichsgetreidestelle nicht mehr möglich, die benötigten Getreidemengen herbeizuschaffen. Dazu hatten die Mühlen die Folgen der Inflation zu tragen, durch die die Produktionskosten in dauerndem Steigen begriffen waren. Die Einfuhr von Auslandsgetreide, die im Herbst 1921 freigegeben wurde, wurde durch die Schwierigkeiten in der Devisen- und Kapitalbeschaffung fast unmöglich gemacht. Die westdeutschen Mühlen mußten also ihren Getreidebedarf aus den Überschußgebieten Ostdeutschlands dekken; dies wurde aber durch die erhöhten Bahnfrachten und die Abgabe eines Teils der deutschen Binnenschiffahrtsflotte an die Entente erschwert.

Die Absatzmöglichkeiten für das deutsche Mühlengewerbe hatten sich ebenfalls grundlegend geändert. Elsaß-Lothringen als Ab-

satzgebiet für die südwestdeutschen Mühlen und Oberschlesien als Absatzgebiet für die schlesischen Mühlen wurden vom Reich getrennt und fielen somit aus. Der Veredlungsverkehr der deutschen Mühlen war durch den Weltkrieg unterbrochen worden und die früheren Einfuhrländer für deutsches Mehl hatten während des Krieges eine eigene Mühlenindustrie begründet und kamen als Absatzgebiete in dem Maß, wie vor dem Krieg nicht mehr in Frage. Ferner mußte sich Deutschland im Versailler Vertrag verpflichten, bis zum Jahr 1925 keine Einfuhrzölle auf Lebensmittel zu erheben. Die Folge der geschilderten Lage war die, daß der Mehlimport nach Deutschland im Verhältnis zum Jahr 1913 stark zunahm, während der Mehlexport nicht auf die Vorkriegshöhe gebracht werden konnte. Am deutlichsten zeigen dies die Zahlen für den Mehlimport und Mehlexport für die Jahre 1913 und 1920—25[37]):

	Roggenmehl (Tonnen)			Weizenmehl (Tonnen)		
Jahr	Ausfuhr	Einfuhr	— Einfuhr + Ausfuhrüberschuß	Ausfuhr	Einfuhr	— Einfuhr + Ausfuhrüberschuß
1913	225 102	1 000	+ 224 102	194 756	17 868	+ 176 888
1920	11 838	22 020	— 10 182	16 447	56 082	— 39 635
1921	8 016	2 698	+ 5 318	14 824	30 545	— 15 721
1922	15 289	633	+ 14 656	17 013	22 718	— 5 705
1923	2 575	8 217	— 5 642	4 100	148 203	— 144 103
1924	6 198	61 859	— 55 661	14 130	567 202	— 553 071
1925	74 830	15 637	+ 59 193	99 081	393 582	— 294 501

All diese Schwierigkeiten trafen besonders die Großmühlenindustrie. So waren z. B. die Mannheimer Großmühlen nach ihrer eigenen Angabe durchschnittlich 1922/23/24 nur mit 25—30% ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt[38]). Besser als die Großmühlen überstanden diejenigen Mühlen, die nicht auf kapitalistischer Grundlage arbeiteten und das waren vor allen Dingen die Klein- und Mittelmühlen im Binnenlande, die sogar zum großen Teil noch handwerksmäßig betrieben wurden, die Nachkriegsjahre und die Inflation. Der Grund dafür, daß diese Mühlen krisenfester sind, liegt eben

37) vgl.: Statistisches Jahrbuch f. d. deutsche Reich, Jahrgang 1921/22 S. 219. Jahrgang 1923 S. 126.
38) F. Boos: a. a. O. S. 39.

darin, daß diese Betriebe bodenständig und nicht kapitalistisch sind. Den Binnenmühlen gelang es sogar in dieser Zeit, ihre technischen Einrichtungen zu verbessern oder zu vergrößern, was natürlich eine weitere Vergrößerung der schon bestehenden Überkapazität im deutschen Mühlengewerbe bedeutete.

Nach der Stabilisierung der Mark im Jahr 1924 kehrten allmählich die normalen Verhältnisse wieder zurück. Anfang des Jahres 1925 stellte die Reichsgetreidestelle ihre Tätigkeit ein und den Mühlen war die volle Freiheit zurückgegeben. Nach der Stabilisierung war für die Hafenmühlen die Möglichkeit des Getreideimports wieder gegeben. Die Weizeneinfuhr, die im Jahr 1924 474 774 Tonnen betrug, stieg im Jahr 1925 auf 1 678 048 Tonnen[39]). Die Getreideeinfuhr brachte den Großmühlen die Vorteile wieder, die sie gegenüber den Binnenmühlen bei der Verarbeitung von Getreide durch den billigen Rohstoffbezug hatten. Es begann auf dem Binnenmarkt ein Konkurrenzkampf, der im Verhältnis zur Vorkriegszeit noch durch die verlorengegangenen Absatzgebiete für deutsches Mehl im Ausland, durch die Abtrennung großer Verbrauchsgebiete vom Reich und durch die Vergrößerung der Gesamtleistungsfähigkeit der deutschen Müllerei in der Inflationszeit gesteigert wurde. Obwohl auch die kleineren Binnenmühlen in der Inflationszeit ihre technischen Einrichtungen auf einen Stand gebracht hatten, der dem der Großmühlen keinesfalls nachstand, so waren sie ihnen wirtschaftlich doch unterlegen.

Als im Jahre 1925 Deutschland seine handelspolitische Freiheit zurückgewonnen hatte, wurden durch die Zolltarifnovelle vom 17. 8. 1925 die vor dem Krieg gültigen Zollsätze für Getreide und Mehl wieder eingeführt, um vor allem der notleidenden Landwirtschaft zu helfen und die Mehleinfuhr zu drosseln. Ebenso wurde das Einfuhrscheinsystem wieder eingeführt. Die Einschränkung der Mehleinfuhr gelang durch den Schutzzoll, die Getreideeinfuhr stieg aber dauernd und erreichte im Jahr 1927 einen Höchststand von 2 612 147 Tonnen Weizen und 787 932 Tonnen Roggen[40]). Der Wirtschafts- und Staatsliberalismus jener Zeit vertrat die Meinung, daß man das Getreide, welches auf dem Weltmarkt billiger zu kau-

39) Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 1927 S. 173/174.
40) Statistisches Jahrb. f. d. Deutsche Reich, 1929 S. 197/98.

fen war als es die deutsche Landwirtschaft erzeugen konnte, vom Ausland bezieht, um die Lebenshaltungskosten möglichst niedrig zu stellen und dadurch Fertigfabrikate exportieren zu können. Die durch die liberalistische Einstellung bedingte Überschwemmung des deutschen Marktes mit Auslandgetreide hatte zur Folge, daß die deutsche Landwirtschaft ihr Getreide entweder nur zu einem Preis verkaufen konnte, der die Erzeugungskosten nicht deckte oder das Brotgetreide wurde zu Futterzwecken verwendet. Die Auswirkungen der riesigen Getreideeinfuhren waren für die deutsche Landwirtschaft und die eng mit ihr verbundenen Binnenmühlen nicht tragbar. Es kam schließlich so weit, daß die Landwirtschaft teilweise ihre Felder nicht mehr bebauen konnte und daß die Getreideverarbeitung im Binnenlande nicht mehr rentabel war. Dafür konzentrierte sich die Verarbeitung des Getreides mehr und mehr in den Seehäfen und am Rhein. Die Entwicklung vollzog sich in einer Art, die zwar als Fortschritt gepriesen wurde, bei der aber völkische Gesichtspunkte nicht berücksichtigt wurden.

c) Die Konzentrationsbewegung im deutschen Mühlengewerbe seit Kriegsende.

Die Bestrebungen zum Zusammenschluß, die infolge der Überkapazität schon vor dem Krieg bestanden, traten in der Nachkriegszeit in verstärktem Maß auf, denn einer Produktionskapazität von 15 Millionen Tonnen stand jetzt eine tatsächliche Absatzmöglichkeit von nur noch 9—10 Millionen Tonnen gegenüber[41]). Man wollte durch die Konzentration eine Stabilisierung der Produktions- und Absatzverhältnisse und eine Herabsetzung der Unkosten erreichen. Die Art der erfolgten Zusammenschlüsse war je nach den Betriebsgrößen verschieden.

Die Zusammenschlüsse der Mittel- und Kleinmühlen waren aus der Not heraus geboren und sollten vor allen Dingen den Weiterbestand der einzelnen Unternehmen sichern und eine wirtschaftliche Besserung herbeiführen. Diese Unternehmen schlossen sich meistens zu „Mühlenvereinigungen" zusammen, die Genossenschaftsform hatten. Es zeigte sich aber, daß der wirtschaftliche Er-

41) Th. Kraemer: a. a. O. S. 91.

folg der „Mühlenvereinigungen" zum größten Teil unbedeutend war. Das kam daher, daß die Produktionsbedingungen der vielen Klein- und Mittelmühlen zu verschiedenartig und die lokalen Bedürfnisse für größere Bezirke ebenfalls unterschiedlich waren. Nicht zuletzt wird auch die Vielzahl der persönlichen Ansichten der Müller einem dauernden und wirksamen Zusammenschluß der Mittel- und Kleinbetriebe im Wege gestanden haben.

Die Großmühlen wählten als Form des Zusammenschlusses meistens den Konzern. Von Wirkung ist hier die Konzentration erst nach dem Krieg geworden. Als Ziel der Konzentrationsbewegung in der deutschen Großmühlenindustrie sollte erreicht werden, daß

1. die Vermahlung kontingentiert wird,
2. eine Preishaltung ermöglicht wird,
3. die Verständigung unter wenigen gut geführten Konzernen erleichtert wird,
4. der Ein- und Verkauf gemeinsam erfolgt und
5. sich die Kreditbeschaffung vereinfacht[42]).

Ausgegangen wurde bei der Konzernbildung lediglich vom Gesichtspunkt der privatwirtschaftlichen Rentabilität. Durch die verschiedenen oben angeführten Ziele sollte der Konzern praktisch zu einer Rationalisierung und zu einer weiteren Zusammenballung der Mühlenindustrie beitragen, indem schlecht beschäftigte oder ungünstig liegende Betriebe geschlossen wurden. Es sollte dadurch die Ausnutzung anderer Werke gewährleistet und deren Rentabilität erhöht werden. Ob die Rationalisierungsbestrebungen in der deutschen Großmühlenindustrie volkswirtschaftlich von Vorteil waren, wird später erörtert werden. Daß die Bestrebungen der Konzernbildung der Großmühlenindustrie betriebswirtschaftlich von Erfolg waren, zeigt die Tagesleistungsfähigkeit der in den Jahren nach der Inflation führenden Mühlenkonzerne[43]):

Deutsche Mühlenvereinigung	1760 to
Illkirchen-Gruppe	2280 to
Blumenstein-Gruppe	550 to
Kampffmeyer-Gruppe	2140 to

42) Th. Kraemer: a. a. O. S. 96.
43) E. Kiesow: a. a. O. S. 76.

Plange-Gruppe	2000 to
Werner & Nicola-Gruppe	880 to

Mit dieser Leistungsfähigkeit konnten die hier angeführten Mühlenkonzerne bei einer jährlichen Brotgetreideverarbeitung von damals nicht ganz 9 Millionen Tonnen ein Drittel des Brotgetreides verarbeiten. Im Verhältnis zur Gesamtverarbeitungsmenge an Brotgetreide in Deutschland, war die Leistungsfähigkeit der Konzerne so groß, daß die erstrebten Ziele des Zusammenschlusses erreicht werden konnten.

Eine andere Form der Konzentration der Brotgetreideverarbeitung neben den oben angeführten Zusammenschlüssen, war die Errichtung der Mühlen der Konsumvereine, die Hand in Hand mit der Errichtung von Konsumvereinsbäckereien ging. Hierdurch machten sich die Konsumvereine zu Mühlenunternehmern und nahmen auf dem Weg über ihre Bäckereien sowohl dem freien Bäckergewerbe und folglich auch den Mühlen einen Teil ihres Absatzes weg. Daß die Konsumvereinsmühlen in der Zeit von der Inflation bis zur Neuordnung der Mühlenwirtschaft ins Gewicht fielen, beweist ihre immerhin beträchtliche Leistungsfähigkeit, die sie bis zum Jahr 1933 erreichten. Es bestanden bei der Neuordnung der Mühlenwirtschaft im Jahre 1933 folgende Konsumvereinsmühlen[44]):

in Hamburg	Tagesleistungsfähigkeit	40—80 to
Essen	„	20—40 to
München	„	40—80 to
Leipzig	„	20—40 to
Dresden	„	20—40 to
Duisburg	„	85 to
Magdeburg	„	300 to
Mannheim	„	230 to
Bochum	„	80 to
Reichertshofen	„	70 to

Die Konzentrationsbestrebungen, die in der Nachkriegszeit in der Großmühlenindustrie zu Erfolgen führten, bedeuten für die

44) Handbuch d. Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen.

Klein- und Mittelmühlen eine große Gefahr. Es ist selbstverständlich, daß die Betriebe der Mühlenkonzerne mit ihren dargelegten Produktionsvorteilen auf dem deutschen Binnenmarkt den Klein- und Mittelmühlen in der Wettbewerbsfähigkeit weit überlegen waren. Aus der Weizenverarbeitung wurden die Klein- und Mittelbetriebe fast vollkommen verdrängt, da ihre Weizenfabrikate denen der Großmühlen in Bezug auf Preis und Qualität unterlegen waren, und ihnen blieb die Verarbeitung von Roggen, da sie bei der Roggenvermahlung wegen ihres Standortes in der Rohstoffbeschaffung Vorteile hatten und dadurch einigermaßen wettbewerbsfähig geblieben waren. Die Unterlegenheit der Weizenmehlfabrikate der Klein- und Mittelmühlen beruhte nicht darauf, daß diese Mühlen mit der Mühlentechnik rückständig gewesen wären, sondern die Überlegenheit der Fabrikate der Großmühlen war durch den besseren und billigeren Rohstoff, der den Klein- und Mittelmühlen eben nicht zur Verfügung stand, bedingt.

Wie sich die Konzentrationsbewegung im Mühlengewerbe ausgewirkt hat, zeigt der Rückgang der Betriebe und des Personals und die Zunahme der Kraftmaschinenleistung. Es wurden gezählt[45]):

	Betriebe	Personen	Kraftmaschinen-Leistung in PS
1925	34 985	100 023	628 142
1933	31 426	98 764	752 501

Die Gegenüberstellung der Betriebe und des Personals zeigt, daß es sich bei dem Rückgang im Mühlengewerbe um kleine Betriebe handelt, die eingegangen sind. Deutlicher kommt diese Veränderung in der Getreidemüllerei bei der Gegenüberstellung von Größengruppen zum Ausdruck. Der folgenden Tabelle liegen die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung von den Jahren 1925 und 1933 zu Grunde.

45) Statistik f. d. deutsche Reich, Band 413, III S. 26/27. Statistik f. d. deutsche Reich, Band 462, II S. 34/35.

	Zahl der Betriebe		Zahl d. besch. Personen[46])	
	1925	1933	1925	1933
1—5 Personen	26 161	22 676	42 077	42 568
6—10 „	820	817	6 115	5 981
11—50 „	621	502	12 825	10 508
51—200 „	89	93	7 723	8 095
über 200 „	9	10	2 939	2 734

Man ersieht aus der Aufstellung, daß die Zahl der Klein- und Mittelmühlen sich bedeutend verringert hat, wobei die kleinsten Betriebe am stärksten an dem Rückgang beteiligt waren. Die Großmühlen dagegen haben zahlenmäßig zugenommen.

Die Bedeutung der verschiedenen Größenklassen ist an ihrem Anteil an der Getreideverarbeitung zu erkennen. Es waren im Erntejahr 1927/28 an der insgesamt verarbeiteten Getreidemenge beteiligt die Mühlen mit einer Tagesleistungsfähigkeit

von unter 5 to	mit 17%
5—10 to	„ 10%
10—20 to	„ 13%
20—80 to	„ 25%
über 80 to	„ 35%[47])

Auffallend stark ist der Anteil der größten Mühlen an der Gesamtverarbeitungsmenge im Verhältnis zu den Klein- und Mittelmühlen und im Verhältnis zu den in den einzelnen Größengruppen beschäftigten Personen. Es ist dies ein deutlicher Beweis für den Erfolg der Konzentrationsbestrebungen der deutschen Großmühlenindustrie.

46) Statistik f. d. Deutsche Reich, Band 462, S. 34/35 und S. 82/85.
47) Deutsche Wirtschaftskunde, 2. Auflage 1933 S. 164.

C. Der Standort des deutschen Mühlengewerbes.

1. Die Verlagerung der Rohstoffgrundlage für das Mühlengewerbe seit dem Jahr 1933.

Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Mühlengewerbes zeigte, daß der Standort der Getreideverarbeitung sich im Laufe der Geschichte geändert hat. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts waren die Mühlen gleichmäßig über das ganze Land zerstreut und ihre Aufgabe bestand in der Verarbeitung des von der heimischen Landwirtschaft erzeugten Getreides. Eine standortmäßige Änderung trat bis zu dieser Zeit nicht ein. Grundlegend für die weitere Entwicklung des Mühlenstandortes wurde die Einfuhr ausländischen Brotgetreides nach Deutschland. Durch die immer größer werdenden Getreideeinfuhren verlagerte sich von den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts ab die Rohstoffgrundlage des Mühlengewerbes vom Inland ins Ausland. Parallel mit der Getreideeinfuhr vollzog sich eine Standortverlagerung von vielen Klein- und Mittelmühlen im Binnenlande zu wenigen Großmühlen in den Seehäfen und an den Binnenwasserstraßen. Diese Tendenz der Standortverlagerung bestand bis zur Neuordnung der Ernährungswirtschaft durch den Nationalsozialismus im Jahr 1933.

Im September 1933 wurde die deutsche Landwirtschaft durch den Reichsbauernführer zur Erzeugungsschlacht aufgerufen, durch welche die Sicherung der Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes erzielt werden sollte. Auf dem 4. Reichsbauerntag im November 1936 konnte bereits berichtet werden, daß es den deutschen Bauern und Landwirten gelungen ist, trotz geringer Einschränkung der Anbauflächen die Erträge je Flächeneinheit erheblich zu steigern, sodaß die Brotgetreideversorgung des deutschen Volkes hundertprozentig gesichert ist[1]). Als Rohstoff kommt also für das deutsche Mühlengewerbe von nun an ausschließlich das von der deutschen Landwirtschaft erzeugte Brotgetreide in Frage. Die Rohstoffgrund-

1) H. Reischle: Der 4. Reichsbauerntag als Leistungsappell i. „Die Landware" Nr. 276 vom 24. Nov. 1936.

lage des deutschen Mühlengewerbes hat sich demnach vom Ausland wieder ins Inland verlagert. Die volkswirtschaftliche Aufgabe der Müllerei ist dieselbe geblieben: nämlich das Brotgetreide möglichst billig und gut zu Mehl zu verarbeiten, um somit dazu beizutragen, dem deutschen Volk sein Hauptnahrungsmittel das Brot zu einem tragbaren Preis zu verschaffen. Der heutige Standort des deutschen Mühlengewerbes steht der restlosen Erfüllung dieser Forderung jedoch im Wege, denn der heutige Standort ist zum großen Teil durch den früheren Import des Auslandsgetreides bedingt und war vor einigen Jahren, als die Mühlenindustrie noch in großem Maß den Veredlungsverkehr pflegte, sowohl volkswirtschaftlich als auch privatwirtschaftlich richtig. Heute aber, nachdem sich Deutschland in der Brotgetreideversorgung vom Ausland unabhängig gemacht hat, ist der Standort der Mühlenindustrie in den Seehäfen und am Rhein für die deutsche Volkswirtschaft eine Belastung, denn mit einem Veredlungsverkehr kann in Zukunft kaum noch in großem Maß gerechnet werden, da die ehemaligen Ausfuhrländer für deutsches Mehl eine eigene Mühlenindustrie begründet haben.

2. Der theoretisch optimale Standort des Mühlengewerbes nach Alfred Weber.

a) Festlegung des Mühlenstandortes nach der Theorie A. Webers.

Die Grundlage der Standorttheorie von Alfred Weber bildet das Material, die Kalkulation und der Verkehr. Andere volkswirtschaftliche Gesichtspunkte wie die der Bevölkerungspolitik, der Sozialpolitik oder der Wehrwirtschaft werden bei Weber nicht berücksichtigt. Daraus ergibt es sich, daß die Weber'sche Standortlehre nur in beschränktem Maß verwendungsfähig ist. Sie muß aber trotzdem behandelt werden, weil sie die Kostengestaltung vom Gesichtspunkt des Standortes grundlegend untersucht.

Die Konsumplätze und die Erzeugungsgebiete des Rohstoffes, welche die Grundlage der Industrieorientierung bilden, werden in jedem Fall der Industrie als etwas Gegebenes geboten. Allerdings haben wir es bei der vorliegenden Untersuchung mit einer Materialgrundlage landwirtschaftlicher Art zu tun, bei welcher der Rohstoff

als solcher nicht schon vorhanden ist wie bei einem Materiallager „bergmännischer" Art, sondern es sind vielmehr nur die natürlichen Bedingungen gegeben und das Material selber muß erst geschaffen werden. Es treten die „natürlichen Bedingungen" der Produktion des Rohmaterials hier an die Stelle des effektiven „Schon-Vorhandenseins" der Stoffe[2]).

Wäre die Industrie in ihrer Orientierung unabhängig von den Arbeitsplätzen und ihren Arbeitskostendifferenzen, wäre sie ausschließlich von Transportverhältnissen bestimmt, so wäre das Bild ihrer Standortorientierung bereits eindeutig gegeben[3]). Für die Mühlenindustrie trifft dies insofern zu, als die heutigen Mühlen durchweg vollautomatische Betriebe sind. Das heißt: Arbeitskostendifferenzen bestehen an den verschiedenen Standorten der Mühlen nur in sehr geringem Maß, denn die menschliche Arbeitskraft ist bei dem Produktionsvorgang des Mahlens vollkommen ausgeschaltet und der Arbeiter erfüllt lediglich die Beaufsichtigung und Führung der Maschinen. Dadurch ist die Zahl der nötigen Arbeitskräfte im Mühlenbetrieb im Verhältnis zum mengen- als auch wertmäßigen Produktionsumfang sehr gering und gibt für die Standortwahl keinen Ausschlag. Der Standort der Mühlen richtet sich demnach vor allem nach den Transportkosten. Sowohl die Rohstoffgebiete als auch die Konsumplätze ziehen die Produktion an sich und zwar die Rohstoffgebiete mit dem bei der Produktion benötigten Materialgewicht der Konsumort mit dem Gewicht des Fertigfabrikates[4]). Je mehr die Materialien bei der Produktion an Gewicht verlieren, umso näher wird der Standort der Produktion in der liberalistischen Wirtschaft an den Rohstofflagern liegen und auch in der nationalsozialistischen Wirtschaft dort liegen müssen, wenn andere volkswirtschaftliche (militärische) Gründe nicht dagegen sprechen. Wäre das Getreide in genügender Menge gleichmäßig über das ganze Land verteilt (sog. Ubiquität), so würde es den Produktionsort nach dem Konsumort ziehen, da es dann nicht transportiert zu werden brauchte; dies kann aber für Deutschland nicht angenommen werden. Für Deutschland ist Getreide im Weber'schen Sinne allgemein

2) Alfred Weber: Reine Theorie des Standortes; Tübingen 1922 S. 210.
3) Alfred Weber: S. 212.
4) Alfred Weber: S. 54.

lokalisiertes Material, d. h. es ist nur an bestimmten Stellen vorhanden.

Um den transportkostenmäßig günstigsten Standort der Mühlen zu finden, muß zuerst der Materialindex gesucht werden, der das Verhältnis des verbrauchten lokalisierten Materialgewichts zum Produktgewicht bezeichnet[5]). Als einziger Rohstoff für die Mehlfabrikation kommt Getreide in Frage. Daneben kommen als Hilfsstoffe lediglich die zur Erzeugung der Antriebskraft notwendigen Materialien in Betracht. Diese Hilfsstoffe haben für die Standortorientierung der Mühlen kaum einen Einfluß, da als Antriebskraft in großem Maß Wasser und Elektrizität benutzt wird, bei denen keinerlei Materialtransport nötig ist. Außerdem werden Verbrennungsmotoren zur Krafterzeugung herangezogen, bei denen sich die Krafterzeugungskosten für das ganze Untersuchungsgebiet gleichstellen, denn der Preis der Antriebsstoffe ist infolge des geringen Transportkostenanteils in Deutschland überall ziemlich gleich. Die Dampfkraft, die wegen der Kohlentransporte einen Einfluß auf die Standortwahl der Industrie hat, wird in der Regel im Mühlengewerbe nur von den Betrieben verwendet, die im Kohlenproduktionsgebiet liegen und bei denen folglich die Transportkosten sehr gering sind. Es kann also angenommen werden, daß die Verarbeitung des Getreides überall unter gleichen Produktionsbedingungen erfolgt.

Die Rohstoffmenge, die zur Herstellung von Roggen- oder Weizenmehl benötigt wird, ist je nach dem Prozentsatz der Ausmahlung des Getreides für eine Tonne Fertigprodukt verschieden. Durchschnittlich kann man rechnen, daß aus 1,5 Tonnen Getreide ca. 1 Tonne Mehl hergestellt wird. Das entspricht ungefähr einer 70%igen Ausmahlung, die bei den heutigen Verhältnissen als nicht zu hoch angenommen werden kann. 1,5 Tonnen Getreide verteilen sich wie folgt nach der Verarbeitung:

70%	Mehl	= 1050 kg
27%	Futtermittel	= 405 kg
3%	Schwund	= 45 kg
100%		= 1500 kg

5) Alfred Weber: S. 60.

Da nun Getreide lokalisiertes Material ist, so ist der Materialindex das Verhältnis des Getreidegewichtes zum Gewicht des Mehles und beträgt 1,5 : 1 = 1,5. Allerdings sind die bei der Mehlproduktion anfallenden Rückstände Futtermittel, die noch weiter verwertet werden; sie sind aber vom Standpunkt der Verwendung des Getreides für die Mehlproduktion Abfälle und können folglich als solche behandelt werden[6]). Dazu kommt noch, wie später nachgewiesen wird, daß die Futtermittel ihren Konsumort im landwirtschaftlichen Produktionsgebiet des Getreides finden können. Der Materialindex ist also größer als 1 und somit sind die zu transportierenden Rohmaterialien schwerer als das Fertigfabrikat und der Standort der Mühlen muß auch nach der Theorie Alfred Webers in dem Getreide produzierenden Gebieten liegen. Im Rahmen der nationalsozialistischen Betrachtung sprechen noch andere Gründe dafür, auf die wir weiter unten eingehen.

Da es sich beim Getreide um ein raumbeanspruchendes Material handelt, entstehen auch bei der Verarbeitung im Produktionsgebiet Transportkosten, denn nur bis zu einer gewissen Grenze kann die Landwirtschaft das Getreide zur Mühle bringen. Diese Transportkosten entstehen aber, wenngleich vielleicht nicht ganz im gleichen Umfang auch beim Getreideversand in die Verbrauchsgebiete, da bei der Verarbeitung an den Konsumplätzen das Getreide im Produktionsgebiet erst zu größeren Posten zusammengestellt werden muß, was ebenfalls mit Transportkosten verbunden ist. Es muß eben in jedem Fall das Getreide zu einem „Lager" zusammengebracht werden und nur vom Gesichtspunkt des „Lagers" kann die theoretische Untersuchung über den Standort der Getreideverarbeitung im Sinne Webers vorgenommen werden.

Es wurde bisher angenommen, daß beim Transport Gewicht und Entfernung die einzigen für die Kosten maßgebenden Faktoren seien und daß sie immer durch eine einzige Art der Transportdurchführung einheitlich für das ganze Land bestimmt sind. Es muß aber noch die konkrete Natur der Tarifgestaltung und das tatsächliche Zusammenwirken mehrerer Transportapparate berücksichtigt werden.

---

6) A. Weber: a. a. O. S. 53.

b) Die Auswirkung der Tarifgestaltung und das Zusammenwirken mehrerer Transportmittel.

Für Getreide und Mehl hat die deutsche Reichsbahn einen Sondertarif und zwar ist das bemerkenswerte, wie schon früher erwähnt wurde, daß sowohl Getreide als auch Mehl zum gleichen Tarifsatz befördert werden. Bei dieser Gleichtarifierung von Getreide und Mehl wird der optimale Standort der Mühlen immer im Produktionsgebiet des Getreides liegen, denn die Mühlen im Produktionsgebiet sparen gegenüber den Mühlen am Konsumort die Transportkosten für die im Getreide enthaltenen Futterartikel und dies sind ca. 30%. Die Verarbeitung könnte nur dann am Verbrauchsort des Mehles erfolgen, wenn jene Menge Getreide, die zu einer Tonne Mehl verarbeitet wird, also ungefähr 1,5 Tonnen Getreide zu billigerem oder mindestens zu gleichem Preis befördert würde als 1 Tonne Mehl[7]).

Neben dem Versand von Getreide und Mehl auf der Eisenbahn ist die Beförderung per Schiff sowohl auf den Binnenwasserstraßen als auch über See von großer Bedeutung. Der Versand von Getreide und Mehl per Schiff ist sogar größer als der per Bahn. Im Jahr 1934 wurden durch die Eisenbahn 3 906 000 to, durch die Binnenschiffahrt 2 589 000 to und im Seeverkehr 2 210 000 to Brotgetreide befördert[8]). Dies hat seinen Grund darin, daß der Transport per Schiff billiger ist als per Bahn. Als Vergleich seien die Frachtkosten für 1000 kg und zwar auf der Bahn für voll ausgenutzte Waggons und im Seeverkehr bei Ladungen von mindestens 30 Tonnen von Königsberg nach den Konsumgebieten Westdeutschlands angegeben[9]).

	per Bahn	per Schiff	
	f. Getreide u. Mehl	f. Rog. u. W.	f. Mehl
Königsberg—Hamburg	RM 38,70	RM 8,—	RM 11,—
„ —Duisburg	RM 41,10	RM 10,14	RM 11,83
„ —Mannheim	RM 41,80	RM 11,—	RM 14,50

7) Oskar Engländer: Theorie des Güterverkehrs und der Frachtsätze. Jena 1924 S. 174.

8) Brotgetreideverkehr 1925—34. Art. i. Wirtschaft und Statistik 16. Jahrgang Nr. 7 S. 262.

9) Kurt Reinke: a. a. O. S. 8.

Es betragen also die Eisenbahnfrachten ein Mehrfaches der Schiffsfrachten. Zu berücksichtigen ist aber, daß das Getreide oder Mehl beim Schiffstransport zuerst aus dem Binnenland zum Hafenplatz befördert werden muß und dadurch wegen der hohen Nahfrachten und der Umschlagskosten stark belastet wird.

Die billigen Schiffsfrachten bewirken ein Heranrücken des Konsumortes an das Materiallager. Für die Standortorientierung der Mühlen ist fernerhin von Bedeutung, daß die Mehlfracht gegenüber der Getreidefracht insofern teurer ist, als das Mehl in Säcken, das Getreide lose verladen wird. Dadurch ist die Raumausnutzung beim Mehlversand schlechter und es entstehen beim Ein- und Ausladen mehr Kosten, denn das Mehl muß mit Hilfe von Kranen, das Getreide aber kann durch Saugheber umgeladen werden. Der Unterschied in den Transportkosten von Mehl und Getreide schwankt so bei Benutzung von Wasserfahrzeugen zwischen 16 und 37%. Statt einer Tonne Mehl zum Mehltarif kann man sich 1,16 bis 1,37 Tonnen Mehl zum Getreidetarif befördert denken[10]). Für die Standortdynamik bedeutet das, daß die Mehlkomponente verstärkt wird. Die nach dem Produktionsgebiet wirkenden 1,5 Tonnen Getreide sind aber immer noch stärker, als die zum Konsumort ziehenden 1,16—1,37 Tonnen Mehl. Der Mühlenstandort muß also auch hier wieder im Produktionsgebiet des Getreides liegen.

Zusammenfassend kann über die Untersuchung gesagt werden, daß der optimale Standort der Mühlen auch im Weber'schen Sinn bei der Selbstversorgung Deutschlands mit Brotgetreide auf jeden Fall im Getreide produzierenden Gebiet liegt. Daß der Standort natürlich innerhalb des Materiallagers an einer verkehrsgünstigen Stelle (Wasserstraße, Eisenbahn usw.) liegen muß, ist selbstverständlich und braucht nicht besonders betont zu werden. Nicht berücksichtigt wurde bisher, daß die Getreideproduktionsgebiete als solche zugleich auch zum Teil Konsumgebiete sind. Es liegt hier aber keinerlei Problematik für die Standortwahl der Mühlen vor, da sich ja Konsumort und Materiallager decken. Es beziehen sich also die Betrachtungen auf die Getreideüberschußgebiete und die Zuschußgebiete wie Großstädte und Industriegebiete.

10) Kurt Reinke: a. a. O., S. 9.

3. Der tatsächliche Standort des deutschen Mühlengewerbes.

Nach der theoretischen Betrachtung über den günstigsten Mühlenstandort bei der Selbstversorgung Deutschlands mit Brotgetreide soll nun auf die tatsächliche Verteilung der Brotgetreideerzeugung, der Mühlenleistungsfähigkeit und des Verbrauchs in Deutschland eingegangen werden. Auf der einen Seite haben wir in Deutschland Gebiete, die Brotgetreide über ihren eigenen Bedarf erzeugen, auf der anderen Seite dagegen Gebiete, in denen weniger Getreide geerntet wird als zur Ernährung der Bevölkerung benötigt wird. Wie das Verhältnis der Getreideerzeugung zur Bevölkerungszahl und zur täglichen Vermahlungsfähigkeit ist, zeigt folgende Tabelle, der die Einwohnerzahlen vom 16. 7. 1933, die Tagesleistungsfähigkeit der Mühlen nach der letzten Produktionserhebung 1927/28 und die Ernteergebnisse vom Jahr 1935 zugrunde gelegt sind. Es wurden die Ernteergebnisse des Jahres 1935 herangezogen, da die Ernte 1935 als Durchschnittsernte angesehen werden kann.

	Tagesleistungsf. d. Mühlen in Tonnen[11])	Ernteertrag 1935 in 1000 Tonnen[12])	Bevölkerung in 1000[13])	% d. Gesamtleistungsf. der Mühlen	% d. Gesamternteertrages 1935	% d. Gesamtbevölkerung des Reiches
Ostpreußen	7 835	711	2 333	6,00	5,84	3,58
Pommern, Mecklenburg	8 267	1 577	2 726	6,34	12,97	4,18
Brandenburg, Berlin, Grenzmark	8 961	1 243	7 306	6,88	10,22	11,21
Schlesien	8 747	1 266	4 687	6,70	10,41	7,19
Land Sachsen, Thüringen	8 356	835	6 856	6,40	6,87	10,52
Prov. Sachsen, Braunschweig, Anhalt, Südhannover, Schaumburg-Lippe	13 415	1 850	6 328	10,28	15,21	9,71
Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg, Nordhannover, Oldenburg, Bremen,	28 502	915	5 259	21,85	7,51	8,07
Rheinprovinz, Lippe, Westfalen	22 051	1 194	12 847	16,90	9,82	19,65
Hessen-Nassau, Land Hessen	5 612	617	4 014	4,30	5,07	6,16
Württemberg, Baden, Bayern linksrhein. Hohenzollern	9 339	577	6 167	7,16	4,90	9,46
Bayern rechtsrhein.	9 378	1 360	6 696	7,19	11,18	10,27
	130453	12 145	65 219	100,00	100,00	100,00

11) Wirtschaft u. Statistik, Sonderheft Nr. 8, Berlin 1931: Industrielle Produktion S. 168.
12) Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 55. Jahrg. 1936 S. 90/91.
13) Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 55. Jahrg. 1936, S. 5.

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, daß im Osten des Reiches die Hauptproduktionsgebiete des Brotgetreides liegen, welche gleichzeitig Getreideüberschußgebiete sind, da die Bevölkerungsdichte prozentual nicht so groß ist wie der Getreideertrag dieser Gebiete. Im westlichen Teil des Reiches ist dagegen die Bevölkerungszahl größer und der Getreideertrag entspricht ihr prozentual nicht. Es befinden sich also hauptsächlich im Osten des Reiches die Getreideüberschußgebiete und im Westen Deutschlands die Getreidezuschußgebiete. Die Mühlenleistungsfähigkeit ist im Nordseegebiet und in Rheinland-Westfalen am größten und übertrifft bei weitem die Ernteerträge dieser Wirtschaftsgebiete. Im Osten Deutschlands ist die Leistungsfähigkeit der Mühlen prozentual keinesfalls so groß wie die Getreideproduktion.

Da nach der Weber'schen Theorie der günstigste Standort der Mühlen im Getreideproduktionsgebiet liegt, müßten die Prozentzahlen der Mühlenleistungsfähigkeit den Prozentzahlen der Getreideerträge entsprechen; dies ist aber nicht der Fall. Im Wirtschaftsgebiet Pommern-Mecklenburg werden rund 13% der gesamten deutschen Brotgetreideernte erzeugt, es befinden sich aber in diesem Gebiet nur ca. 6% der Mühlenleistungsfähigkeit. Im Nordseegebiet mit den Städten Hamburg und Bremen dagegen werden nur ca. 8% des Getreides erzeugt, es sind aber hier fast 22% der Mühlenleistungsfähigkeit vorhanden. Ein ähnliches, wenn auch nicht so krasses Bild bietet das Niederrheingebiet, wo sich 17% der Mühlenleistungsfähigkeit befinden und nur 10% des Brotgetreides erzeugt werden.

Wenn alle Mühlen im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit ungefähr gleich beschäftigt sind, dann brauchen die westdeutschen Mühlen einen Zuschuß an Getreide aus den östlichen Gebieten. Da aber in Deutschland eine beträchtliche Überkapazität im Mühlengewerbe besteht, so kann aus obiger Tabelle nicht ersehen werden, wo die Getreideverarbeitung tatsächlich stattfindet. Aus folgender Verkehrsbilanz für Roggen, Weizen, Mehl und Kleie in den einzelnen Wirtschaftsgebieten ist ersichtlich, wo die Getreideverarbeitung tatsächlich stattfindet. Zur Errechnung des Empfangs- oder Versandüberschusses wurden die Güterverkehrsstatistiken der Eisen-

bahnen, der Binnen- und der Seeschiffahrt für das Jahr 1935 herangezogen[14]).

in 1000 Tonnen

Wirtschaftsgebiet	Ernte 1935[15])		Empfangsüberschuß (E), Versandüberschuß (V)			
	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen	Mehl	Futtermehl u. Kleie
Ostpreußen	575	137	171 V	43 V	20 V	2 E
Pommern, Mecklenburg	1155	422	244 V	150 V	25 V	5 E
Brandenburg, Berlin, Grenzmark	1004	239	41 V	76 E	37 E	8 E
Schlesien	771	495	78 V	69 V	104 V	16 V
Land Sachsen, Thüringen	421	414	121 E	193 V	78 E	11 E
Prov. Sachsen, Braunschweig, Anhalt, Südhannover, Schaumburg-Lippe	964	886	171 E	201 V	72 V	39 E
Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg, Nordhannover, Oldenburg, Bremen	603	312	182 E	232 E	109 V	12 V
Rheinprovinz, Lippe, Westfalen	735	459	80 E	288 E	96 E	12 V
Hessen-Nassau, Land Hessen	373	244	18 V	25 E	23 E	24 E
Württemberg, Baden, Bayern linksrhein., Hohenzollern	197	380	1 E	231 E	52 V	41 V
Bayern rechtsrhein.	680	680	33 V	267 V	73 V	9 V

Nicht berücksichtigt wurden die Seeverkehrsbezirke 16 (Elbe-Odergebiet), 17 (Nordwestdeutschland) und 18 (Rheingebiet), da diese Verkehrsbezirke sich über mehrere der hier gebildeten Wirtschaftsgebiete erstrecken. Die Verkehrsbilanz für diese drei Bezirke gestaltet sich folgendermaßen:

	1000 Tonnen		
	Brotgetreide	Mehl	Futtermehl und Kleie
Seeverkehrsbezirk 16	9 V	10 V	1 V
„ 17	13 V	12 E	— —
„ 18	68 E	36 E	1 V

14) Statistik d. deutschen Reiches: Band 486, II, Die Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen 1935. S. 142/43. Band 488 I, Die Seeschiffahrt 1935, S. 68/71. Band 491, Die Binnenschiffahrt 1935, S. 292/95.

15) Statistisches Jahrbuch f. d. deutsche Reich, 55. Jahrg. 1936 S. 5.

Durch diese drei Verkehrsbezirke wird das Bild, das die Verkehrsbilanz bietet, noch verstärkt, indem der östliche Bezirk (16) einen Versandüberschuß an Getreide und Mehl ausweist, während der nordwestdeutsche (17) ziemlich ausgeglichen ist und das Rheingebiet (18) einen Empfangsüberschuß von 68 000 Tonnen Getreide und 36 000 Tonnen Mehl ausweist.

Die Verkehrsbilanz vermittelt ein Bild über den Standort, an dem das Getreide verarbeitet wird. Die Erntemenge und der Empfangs- bezw. Versandüberschuß der einzelnen Wirtschaftsgebiete an Getreide, Mehl oder Kleie sagt uns, ob die Verarbeitung im Produktionsgebiet, am Konsumort oder an einer anderen Stelle im Raum vorgenommen wird. Ferner ersehen wir aus dem Verhältnis des Versandüberschusses zur Erntemenge, inwieweit das Produktionsgebiet zugleich Konsumtionsgebiet ist.

Pommern und Mecklenburg, das Gebiet, welches sowohl mengenmäßig den größten, als auch im Verhältnis zur Bevölkerung den stärksten Brotgetreideanbau hat, hatte 1935 auch den größten Versandüberschuß von 394 000 Tonnen Brotgetreide. Der Mehlversand dagegen bleibt mit 25 000 Tonnen stark zurück. An Kleie und Futtermehl hatte dieses Wirtschaftsgebiet einen Empfangsüberschuß von 5000 Tonnen. Diese Futtermittel sind aber zuerst in Form von Getreide aus dem Wirtschaftsgebiet transportiert worden; sie haben also den Weg Getreideproduktionsgebiet—Verarbeitungsstätte doppelt zurückgelegt. Dasselbe Bild bietet Ostpreußen. Schlesien dagegen zeigt eine ausgeglichenere Lage; ein Doppeltransport der Futtermittel findet hier nicht statt. Schlesien hat im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsgebieten einen geringeren Versandüberschuß an Getreide, dafür aber einen größeren Versandüberschuß an Mehl und sogar einen beträchtlichen Versandüberschuß an Kleie und Futtermehl von 16 000 to. Das Wirtschaftsgebiet, das die beiden Mühlenzentren Hamburg und Bremen einschließt, weist den hohen Empfangsüberschuß an Brotgetreide von 414 000 to und einen Versandüberschuß von 109 000 to Mehl auf; ein Zeichen eines typischen Verarbeitungszentrums. Auch die bei der Getreideverarbeitung anfallenden Futtermittel können nicht ganz in diesem Wirtschaftsgebiet verbraucht werden, denn es hat einen Versandüberschuß an Futtermitteln von 12 000 to. Dasselbe Bild bietet Baden, Württemberg und Bayern links des Rheins mit dem Mühlenzentrum

Mannheim-Ludwigshafen. Wir haben in diesem Bezirk einen Brotgetreideempfangsüberschuß von 232 000 to und einen Versandüberschuß von 52 000 to Mehl und 41 000 to Kleie und Futtermehl. Über 40% des Empfangsüberschusses werden also wieder in andere Wirtschaftsgebiete zurückbefördert. Es macht sich hier das Mühlenzentrum Mannheim-Ludwigshafen deutlich bemerkbar. Im rechtsrheinischen Bayern treffen wir eine Lage an, die nur aus der geschichtlichen Entwicklung des Mühlengewerbes verstanden werden kann. Bayern, ein Gebiet mit einem Empfangsüberschuß von 73 000 to Mehl hat einen Versandüberschuß von 300 000 to Brotgetreide. Es ist dies zum Teil mit dem Mühlenzentrum Mannheim-Ludwigshafen in Verbindung zu bringen. Das bayrische Getreide wird in benachbarte Wirtschaftsgebiete versandt und kommt dann in Form von Mehl wieder zurück. Es besteht somit eine verkehrswirtschaftliche Doppelleistung, wie man sie sich nicht krasser vorstellen kann und die als volkswirtschaftlich ungesund bezeichnet werden muß. Als reines Konsumgebiet erscheint die Rheinprovinz mit Westfalen. Allein in diesem Gebiet befinden sich fast 20% der gesamten deutschen Bevölkerung. Der Ernteertrag beträgt aber nur ca. 10% der deutschen Ernte. Es benötigt dieses Gebiet folglich einen Zuschuß von Getreide oder Mehl. Der Empfangsüberschuß an Getreide betrug 368 000 to, der an Mehl aber nur 96 000 to. Die Verarbeitung des Getreides geschieht also hier zum größten Teil am Konsumort und nicht in den Produktionsgebieten des Getreides. Auch bei dem Wirtschaftsgebiet Rheinprovinz-Westfalen können die bei der Verarbeitung des Getreides anfallenden Futtermittel nicht restlos verwertet werden und es wurden im Jahr 1935 ca. 12 000 to Kleie und Futtermehl wieder in andere Wirtschaftsgebiete zurückbefördert.

Als Ergebnis der Untersuchung über den tatsächlichen Standort der Brotgetreideverarbeitung kann festgestellt werden, daß sich der heutige Mühlenstandort nur zum kleinen Teil mit dem „optimalen" Standort deckt. Im Ganzen gesehen bietet sich ein vollkommen uneinheitliches Bild. Bald wird das Getreide überwiegend am Konsumort, bald an einer günstigen Verkehrsstelle und weniger oft auch im Anbaugebiet verarbeitet. Die Struktur des deutschen Mühlengewerbes läßt sich nur aus der geschichtlichen Entwicklung heraus

verstehen. Begründet ist die heutige Standortverteilung der Mühlen in den früheren Getreideausfuhren auf der einen Seite und den großen Getreideeinfuhren auf der anderen Seite. Der Standort ist also auf die Agrar- und Handelspolitik der vergangenen liberalistischen Wirtschaftsperiode zurückzuführen. Der heutige Standort der Mühlen ist schon unter dieser rein kostenmäßigen privatkapitalistischen Betrachtung nach Alfred Weber als weitgehend unrichtig zu bezeichnen, entspricht aber keinesfalls den veränderten Verhältnissen der Ernährungspolitik des Reiches seit 1933. Die deutsche Volkswirtschaft wird durch die unnötigen Verkehrsleistungen, die eben durch den falschen Standort bedingt sind, stark belastet, die volkswirtschaftliche Produktivität gemindert.

4. Der volkswirtschaftlich richtige Mühlenstandort unter besonderer Berücksichtigung wehrwirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Die heutige Standortverteilung der Mühlen ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß der liberalistische Staat den Dingen freien Lauf ließ und höchstens Anordnungen zur Förderung der Einzelwirtschaft traf. Die liberale Standortlehre ging vom Material, der Maschine, dem Verkehr und der Kalkulation aus, ohne das Ganze und völkische Gesichtspunkte zu berücksichtigen[16]). Alle Fragen, die der Wahl oder Verlagerung der Standorte von Wirtschaftsbetrieben gelten, sind heute mit in erster Linie nach staatspolitischen Notwendigkeiten zu entscheiden. Der nationalsozialistische Staat sieht nicht die größtmögliche Rentabilität der einzelnen Unternehmen als Ziel, sondern er stellt den größten Nutzen des Volkes in den Mittelpunkt des Wirtschaftens und der Standort des Mühlengewerbes muß nach der nationalsozialistischen Auffassung unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Besonders müssen wehrpolitische Gesichtspunkte berücksichtigt werden, die eng mit der Frage der Sicherstellung der Volksernährung zusammenhängen. Oberstes Ziel ist hier der Schutz sowohl vor Angriffen als auch vor Zerstörun-

16) Ernst Jarmer: Art.: Standort u. Raumforderung i. Raumforderung u. Raumordnung. Heft 1. 1937 S. 8.

gen[17]). Inwieweit der heutige Standort der Mühlenbetriebe den wehrpolitischen Anforderungen entspricht, soll in folgendem untersucht werden. Es darf nicht nur die räumliche Verteilung der Betriebe, sondern es muß auch die Betriebsgröße berücksichtigt werden.

Wie schon früher gezeigt wurde, befindet sich ein Großteil der Mühlen in Westdeutschland und hier wieder entweder am Rhein oder in den Seehäfen. Die betreffenden Mühlen sind durchweg Großbetriebe. In Mannheim-Ludwigshafen, dem größten deutschen Mühlenzentrum, befinden sich allein[18]):

2 Betriebe m. einer tägl. Leistung von je 200—300 Tonnen
3 „ „ „ „ „ „ „ 300—400 „
2 „ „ „ „ „ „ „ über 400 „

in Hamburg-Altona sind:

2 Betriebe m. einer tägl. Leistung von je 40— 80 Tonnen
1 „ „ „ „ „ „ „ 120—200 „
1 „ „ „ „ „ „ „ 300—400 „
2 „ „ „ „ „ „ „ über 400 „

und in Bremen befinden sich:

1 Betrieb m. einer tägl. Leistung von je 200—300 Tonnen
1 „ „ „ „ „ „ „ über 400 „

Eine derartige Zusammenballung von Großmühlenbetrieben finden wir im Binnenland nicht wieder; sowohl in der Zahl der Betriebe, als auch in deren täglicher Leistungsfähigkeit sind diese Mühlenzentren unerreicht. Die Lage dieser Vielzahl von Mühlen und deren Größe an der Peripherie des Reiches ist wehrwirtschaftlich ungünstig. Zum Teil liegen diese Betriebe im Feuerbereich ausländischer Geschütze, so z. B. die Mühlen Mannheims, das nur ca. 50 km von der Reichsgrenze entfernt liegt. Fällt im Ernstfall ein Zentrum mit einer derartig großen Vermahlungsleistung aus, so be-

17) Ernst Schulze: Bedeutung d. Mühlenindustrie im Rahmen d. Ernährungswirtschaft. Vortrag geh. a. d. Tagung d. Fachgruppe Getreidemühlenindustrie am 5. März 1937.

18) nach Handbuch d. Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen.

steht die Gefahr, daß durch den plötzlichen Ausfall eine Stockung in der Mehlversorgung eintritt. Es müßten dann die im Binnenland gelegenen Mühlen, die wegen ihrer Dezentralisierung den feindlichen Angriffen nicht so stark ausgesetzt sind, die zusätzliche Verarbeitung des Getreides übernehmen. Auf Grund der vorhandenen Überkapazität im Mühlengewerbe sind die Binnenmühlen in der Lage, diese Funktion im Ernstfall durchzuführen. Es ist aber nicht richtig, erst nach dem Ausfallen anderer Betriebe den Binnenmühlen eine zusätzliche Leistung aufzuerlegen, denn die plötzliche Verlagerung der Getreideverarbeitung bedeutet sowohl für die Volkswirtschaft als auch für den einzelnen Betrieb eine Umstellung, die nicht von heute auf morgen durchgeführt werden kann. Es wird an dem für die Umstellung nötigen Kapital, den Transportmitteln und Arbeitskräften fehlen.

Zu berücksichtigen ist ferner noch, daß die Mühlen entsprechend ihrer Kapazität auch einen großen Teil der Lagerhaltung des Getreides übernehmen. Die Verteilung der Getreidelagerhäuser über das Reichsgebiet ist nicht in erster Linie durch den Getreideanbau und den unmittelbaren Verbrauch von Getreide und Getreideerzeugnissen bestimmt, sondern durch den Getreideumschlag und die Getreideverarbeitung. Die wichtigsten Lagerhauszentren sind die Rheinhäfen, ferner die Nordseehäfen und die Binnenhäfen an der Elbe[19]). Der Grund für diese Standortverteilung der Getreidelagerhäuser ist genau wie bei den Mühlen in den früheren großen Getreideeinfuhren zu suchen. Es befinden sich also in den westlichen Gebieten des Reiches entsprechend der großen Mühlenleistungsfähigkeit auch entsprechend große Getreidesilos und Getreidelagerhäuser, für die im Kriegsfall die Gefahr der Vernichtung besteht, wodurch die Sicherstellung des zur Volksernährung nötigen Brotgetreides gefährdet werden kann.

Im Gegensatz zu der Ortsgebundenheit der Rohmaterialien, kann die Vorratshaltung beweglich den militärischen und kriegswirtschaftlichen Erfordernissen angepaßt werden. Durch eine planmäßige Streuung über das Landesinnere ist die Störungsgefahr durch Flie-

19) Industrielle Produktion, Sonderheft zu Wirtschaft und Statistik a. a. O. S. 139.

gerüberfälle verringert und es können auch feindliche Kriegsoperationen keine so entscheidende Wirkung auf die Bedarfsversorgung von Wirtschaft und Bevölkerung erzielen. Diese wirtschaftliche Verteilung der Vorratshaltung ist rechtzeitig in der wirtschaftlichen Mobilmachung vorzusehen und einzuleiten, wenn sie vor Überraschungen sichern soll[20]). Und gerade bei der Getreidelagerung müssen die wehrpolitischen Gesichtspunkte respektiert werden, denn die geregelte Versorgung der Bevölkerung und des Heeres mit Brot bildet die Grundlage einer geordneten Ernährungswirtschaft sowohl im Frieden als auch im Krieg. Daß eine Dezentralisierung der Getreidelagerung erwünscht ist, geht aus dem Ausspruch des Ministerpräsidenten Hermann Göring hervor, der auf dem 4. Reichsbauerntag 1937 sagte: „Deutsche Bauernscheuern sollen der sicherste Panzerschrank für das deutsche Brot sein".

Die alleinige Lagerung des Brotgetreides beim landwirtschaftlichen Erzeuger würde der größtmöglichen Dezentralisierung der Lagerstätten gleichkommen. Es ist dies aber nicht möglich, da immer größere Mengen Brotgetreide zur Verarbeitung bereitstehen müssen, um keine Stockung in der Vermahlung des Getreides und der Belieferung der Bäcker mit Mehl eintreten zu lassen. Aus diesem Grund ist es nötig, daß größere Mengen Getreide in Lagerhäusern oder Silos eingelagert werden. Dabei muß aber darauf geachtet werden, daß die Lagerstätten wehrwirtschaftlich richtig liegen und nicht, wie z. B. in Mannheim, im Schußbereich fremder Geschütze.

Weiter muß geprüft werden, inwieweit die Mühlen im Kriegsfall wegen Transporterschwernissen mit Getreide versorgt werden können. Hierzu ist es nötig, die wichtigsten Verkehrswege des Getreides zu kennen. Der Hauptversandweg für die Getreideüberschüsse Ostdeutschlands nach Westdeutschland ist der Seeweg durch die Ostsee und die Nordsee. Die ostpreußischen, pommerschen und mecklenburgischen Getreideüberschüsse werden mit der Eisenbahn bis zum nächsten Hafen befördert und gelangen von hier auf dem Wasserweg nach den deutschen Nordseehäfen oder nach niederländischen Häfen und von dort auf dem Rhein nach den Mühlen des

20) Guido Fischer: Wehrwirtschaft, ihre Grundlagen und Theorien; 1936, S. 73.

rheinisch-westfälischen Industriegebietes oder des Oberrheins. Während im Jahr 1927 nur 23 000 Tonnen Weizen und 55 000 Tonnen Roggen aus deutschen Ostseehäfen im Küstenverkehr abgegangen sind, sind diese Mengen im Jahr 1934 auf 554 000 Tonnen Weizen und 630 000 Tonnen Roggen gestiegen. Von diesen Mengen gingen 183 000 Tonnen Weizen und 334 000 Tonnen Roggen in die deutschen Küstenhäfen, vor allem nach Bremen, Hamburg und Emden, 314 000 Tonnen Weizen und 278 000 Tonnen Roggen nach holländischen Häfen, von wo sie zumeist mit Binnenschiffen rheinaufwärts weiterfuhren und 57 000 Tonnen Weizen und 18 000 Tonnen Roggen unmittelbar ohne Umladung ins Rheingebiet[21]). Der Binnenschiffahrt fällt vor allem die Aufgabe zu, die deutschen Seehäfen mit ihrem Hinterland zu verbinden. Der Getreideverkehr auf der Eisenbahn ist im Gegensatz zur Schiffahrt fast ausschließlich Verkehr auf nahe oder mittlere Entfernungen. Etwa die Hälfte des Weizenverkehrs und reichlich ein Drittel des Roggenverkehrs spielten sich 1934 innerhalb je eines Verkehrsbezirkes ab; die übrigen Mengen werden bis auf wenige Ausnahmen zwischen zwei aneinandergrenzenden Verkehrsbezirken befördert. Binnenschiffahrt und Eisenbahn leisten im großen Maß Zubringer- und Abholdienst für die Seehäfen.

Da in Deutschland eine Binnenwasserstraße, auf der die ostdeutschen Getreideüberschüsse nach Westdeutschland befördert werden können, fehlt, ist der Haupttransportweg für Getreide der Seeweg. Bei diesem Verkehrsweg besteht aber die Gefahr, daß er im Kriegsfall wegen feindlicher Einwirkungen nicht oder nicht mehr in vollem Umfang benutzt werden kann. Es muß also dann hauptsächlich die Eisenbahn den Transport der sonst durch die Küsten- und Seeschiffahrt beförderten Mengen übernehmen. Im Weltkrieg hatten wir schon diese Erscheinung. Während 1913 die deutschen Eisenbahnen 83% aller Güter beförderten, wuchs dieser Anteil 1916/18 durch den Ausfall der Nordseehäfen und der Rheinmündung auf etwa 90%. Auch vor dem Weltkrieg wurde Westdeutschland größtenteils auf dem Weg über die Häfen mit Getreide versorgt und im Weltkrieg mußte das Getreide mit der Eisenbahn trans-

21) Der Brotgetreideverkehr 1925—1934; Art. i. Wirtschaft und Statistik, 16. Jahrgang 1936 Nr. 7 S. 263.

portiert werden. Als Folge wuchs die durchschnittliche Länge der Getreidetransporte im Eisenbahnverkehr von 96 km im Jahr 1913 auf 200 km im Jahr 1916[22]).

Eine plötzliche Verlagerung der Getreidetransporte von der Küsten- und Seeschiffahrt auf die Eisenbahn, die nach den oben genannten Zahlen (S. 52) über 1 Million Tonnen ausmachen würde, ist nicht ohne Hemmungen durchzuführen. Denn im Kriegsfall ist die Eisenbahn schon durch zusätzliche Militärtransporte belastet, sodaß die technischen Anlagen und der Wagenpark eine weitere Belastung durch die zusätzlichen Getreidetransporte kaum gestatten. Es wird also im Ernstfall die Versorgung der westdeutschen Mühlenzentren mit Getreide erschwert und es werden Stockungen in der Mehlversorgung des Heeres und der Bevölkerung unvermeidbar sein. Als Beispiel und Beweis kann die schon früher geschilderte Lage im Weltkrieg angeführt werden, wo es nicht möglich war, die westdeutschen Großmühlen ausreichend mit Brotgetreide zu versorgen. Auch im Winter 1936/37 entstanden durch den starken Frost Behinderungen der Schiffahrt, die mit Versorgungsschwierigkeiten der westdeutschen Großmühlen verbunden waren.

Weiterhin ist zu erwähnen, daß sich im Krieg die Konsumgebiete für Mehl verschieben, da sich der Konsumplatz der Truppen vom Garnisonort an die Front verlagert und durch die Einziehung eines Teils der Bevölkerung zum Heeresdienst eine weitere Verlagerung der Konsumtionsgebiete an die Front stattfindet. Es wird dann der Fall eintreten, daß teilweise die Verarbeitung des Brotgetreides weder im Produktionsgebiet, noch im Konsumgebiet, noch an einer verkehrsgünstigen Stelle stattfindet, sondern an einem Platz, der früher einmal Konsumtionsgebiet war. Verlängerungen der Getreide- und Mehltransporte sind dann unvermeidlich. Findet dagegen die Verarbeitung des Getreides im Getreideproduktionsgebiet statt, so besteht erstens die Gefahr der Versorgungsschwierigkeit der Mühlen mit Getreide, die durch das Ausfallen der Seeverkehrswege gegeben ist, nicht und zweitens kann immer der kürzeste und sicherste Weg zwischen Konsumgebiet, das im Krieg durch Verschieben der Fronten wechseln kann, und Produktionsgebiet gewählt

22) Werner Butz: Wehrwirtschaftliche Verkehrspolitik; Art. i. „Der Deutsche Volkswirt", 11. Jahrg. 1937 Heft 16 und 17 S. 780 und 827.

werden, denn durch die Verarbeitung am Erzeugungsort des Getreides schaltet sich die Stelle der Verarbeitung nicht zwischen Produktionsgebiet und Konsumtionsgebiet. Man kommt also auch hier zu dem Ergebnis, daß vom Gesichtspunkt der Wehrwirtschaft, bei der Kostenfaktoren keine ausschlaggebende Rolle spielen, die Verarbeitung des Brotgetreides im Produktionsgebiet die günstigste ist.

D. Anforderungen an den Umbau des Mühlengewerbes im Rahmen der Neuorganisation der deutschen Volkswirtschaft.

Der Umbau der Ernährungswirtschaft, der ein Teil der Neuordnung der gesamten deutschen Volkswirtschaft ist, stellt an den Umbau des deutschen Mühlengewerbes Anforderungen, die nötig sind, damit das Mühlengewerbe seine volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen kann. Privatwirtschaftliche Fragen haben hier zurückzutreten und den völkischen Gesichtspunkten Platz zu machen; denn die Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes ist die Hauptaufgabe unserer Volkswirtschaft und die Müllerei als Schlüsselgewerbe zwischen Landwirtschaft und Verbraucher, muß ihr Äußerstes tun, um die Mehl- und Brotversorgung möglichst leicht und billig zu gestalten. Es müssen also alle bei der Getreideverarbeitung entstehenden Kosten auf ein Mindestmaß gebracht werden. Zu diesen Kosten gehören vor allem die Transportkosten. Diese Kosten müssen irgendwie aufgebracht werden. Volkswirtschaftlich erfolgt dies dadurch, daß Güter anderen Verwendungen entzogen werden. Je größer nun die Transportkosten sind, um so weniger Güter stehen zu anderer Verwendung zur Verfügung. Die Getreideverarbeitung muß am optimalen Standort erfolgen, wobei die wenigsten Transportkosten entstehen und somit auch die wenigsten Güter anderen Verwendungen entzogen werden, zumal andere Gründe, wie etwa Verbindung der Arbeiterschaft mit dem Lande, also Dezentralisation, hier nicht wie bei den meisten anderen Industrien gegen, sondern für diesen Standort sprechen. Er ist also auch unter wirklich volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt als „optimal" zu bezeichnen.

Die unter dem liberalistischen Wirtschaftssystem entstandene kapitalistische Mühlenindustrie kann ihrer Aufgabe nicht völlig gerecht werden, da ihr die hierzu notwendige Grundlage teilweise fehlt. Die Grundlage, die nötig ist, damit die Müllerei heute ihre volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen kann, ist vor allen Dingen eine richtige standortmäßige Verteilung der Mühlenbetriebe. Diese volkswirt-

schaftlich erforderliche Verteilung der Getreideverarbeitung ist durch die Auswirkung der liberalistischen Wirtschaftspolitik verloren gegangen und das heutige Mühlengewerbe kann zum großen Teil seine volkswirtschaftliche Aufgabe schon im Hinblick auf seinen Standort nicht erfüllen. Es ist dies nur dann möglich, wenn die Getreideverarbeitung im Produktionsgebiet stattfindet, wenn also der Mühlenstandort im Getreide erzeugenden Gebiet liegt. Hierbei ist die Frage, ob die Verarbeitung des Getreides im Klein- oder Mittelbetrieb oder im Großbetrieb vollzogen wird, zweifellos nicht völlig gleichgültig, wenngleich, wie wir gesehen haben, der moderne auch unter volkswirtschaftlicher Kostengestaltung zweckmäßige Betrieb mit verhältnismäßig wenig menschlicher Arbeitskraft arbeitet. Immerhin ist es im Interesse eines sozial gesunden Volkskörpers auch hier erwünscht, wenn Klein-, Mittel- und Großbetriebe nebeneinander bestehen bleiben, zumal die eventuellen Kostenvorteile der Großbetriebe nicht bedeutend sein dürften und insbesondere von den Kleinmühlen leicht aufgeholt werden können. Unmöglich ist aber vom Gesichtspunkt der für die Volkswirtschaft entstehenden Kosten eine optimale Getreideverarbeitung, wenn z. B. das Getreide in Ostpreußen oder Pommern angebaut wird und die Mühlen, die es verarbeiten sollen, am Rhein liegen.

Die tatsächliche Getreideverarbeitung ist durch die Kontingentierung der Mühlen festgelegt und wird im Großen jährlich dasselbe Bild bieten, wie es im vorigen Kapitel dargestellt ist. Die somit festgelegte räumliche Verteilung der Getreideverarbeitung ist für die Marktordnung ein schwieriges Problem, da sie einen räumlichen Marktausgleich für Getreide erforderlich macht. Das Problem ist, das Überschußgetreide des Ostens nach dem Westen Deutschlands zu bringen. Als Weg für den räumlichen Ausgleich wurde das Festpreissystem gewählt mit einem vom Westen nach Osten abfallenden Preisgefälle. Der Roggenfestpreis in Ostpreußen ist gegenüber dem Roggenfestpreis in Mannheim so abgestimmt, daß das ostpreußische Getreide einschließlich aller Transportkosten in Mannheim sich im Preis gleich stellt mit dem dort erzeugten Roggen. Selbst ein noch so sorgsam abgewogenes Festpreissystem vermag aber die jährlichen Schwankungen in den Ernteerträgen der einzelnen Gebiete nicht auszugleichen. Und vor allen Dingen werden die nicht bodenstän-

digen Mühlen in Zeiten der Knappheit trotz Preisgefälle kein Getreide erhalten. Deshalb mußte man noch zusätzliche Maßnahmen für den räumlichen Ausgleich ergreifen. Es ist dies vor allen Dingen die Andienungspflicht für Getreide an die Getreidewirtschaftsverbände, durch die eine Verlagerung des Warenstromes erreicht werden kann, falls es der Marktausgleich verlangt.

Die räumlichen Ausgleichsmaßnahmen für Getreide sind hauptsächlich deshalb nötig, da die Mühlen, gemessen an den heutigen innerdeutschen Verhältnissen auf dem Brotgetreidemarkt, unzweckmäßig gelagert sind. Schon die Tatsache, daß wir heute das Getreide von Ostpreußen an den Rhein transportieren und die Kleie wiederum mit Hilfe von Frachtzuschüssen vom Rhein nach Ostpreußen schaffen, zeigt die Schwierigkeiten, vor denen der Marktausgleich steht[1]).

Die Kontingentierung der Mühlen hat zwar eine Milderung des Konkurrenzkampfes gebracht, sie erfüllt aber nicht die Funktion des räumlichen Ausgleiches. Durch die Kontingentierung droht eine Verewigung der Schwierigkeiten dieses Ausgleiches einzutreten, da durch sie die natürliche Entwicklung gehemmt wird und sich somit das Mühlengewerbe den seit 1933 geänderten Versorgungsverhältnissen auf dem Brotgetreidemarkt nicht anpassen konnte. Eine Lösung des Problems des räumlichen Ausgleiches ist nur durch eine Verlagerung der Getreideverarbeitung in die Getreide erzeugenden Gebiete zu erzielen und das wäre im Großen gesehen eine Verlagerung vom Westen nach dem Osten Deutschlands. Die Getreideverarbeitung muß vor allen Dingen den Erzeuger- und dann auch den Verbraucherverhältnissen angepaßt werden.

Es tritt nun die Frage auf, in welcher Art und Weise die Verlagerung der Getreideverarbeitung vor sich gehen soll. Der einfachste Weg ist der der Kontingentsverlagerung. Es muß dies natürlich in einer Form geschehen, daß arbeitsmarktpolitische und soziale Schwierigkeiten möglichst vermieden werden. Die nicht bodenständigen westdeutschen Großmühlen, die auf Grund des früheren Getreideimports zu einer größeren Ausnutzung ihrer Kapazität gekommen sind und somit, wie später noch gezeigt wird, auch prozentual

1) Th. Thyssen: Der Marktausgleich beim Getreide, i. „Die Landware", 4. Jahrg. Nr. 234 vom 4. Okt. 1936.

größere Kontingente erhalten haben, müssen eben einen Teil ihrer Kontingente abtreten, die dann den bodenständigen Mühlen, die heute ihre Kapazität nicht ausnutzen können, zuerteilt werden. Es brauchen also keinesfalls neue Anlagen geschaffen werden, was ja die Überkapazität im deutschen Mühlengewerbe nur noch vergrößern würde, sondern die schon vorhandenen bodenständigen Mühlen sind in der Lage, die Mehrleistung zu vollbringen. Es muß bei einer Kontingentsverlagerung allerdings mit größter Vorsicht vorangegangen werden und es darf dies nicht nach einem Schema geschehen, sondern jedes Mühlenunternehmen muß einzeln überprüft werden. Hauptsächlich müssen, wie der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Darré bei dem Erlaß des Gesetzes über den Mühlenzusammenschluß sagte, die kleinen und mittleren Mühlen vor der überlegenen Kapitalkraft der Großmühlen geschützt werden. Es ist aber wohl ohne weiteres möglich, daß die westdeutschen Großmühlen einige Prozente ihrer Kontingente zur Verlagerung zur Verfügung stellen. Durch eine derartige Maßnahme würde zwar vom Gesichtspunkt der privatwirtschaftlichen Rentabilität für die westdeutschen Mühlen eine Verschlechterung eintreten, diese könnte aber dadurch ausgeglichen werden, daß den betreffenden Unternehmen die Verarbeitung von importiertem Mais zu Maisbackmehl zugewiesen würde.

Volkswirtschaftlich würde eine Verlagerung der Mühlenstandorte in die Getreideproduktionsgebiete die zusätzlichen Maßnahmen des räumlichen Ausgleiches überflüssig machen und der Wirtschaftsablauf würde sich in einfacheren Bahnen abwickeln. Ferner fiel die schon früher erwähnte tonnenkilometrische Mehrleistung, die infolge der heutigen Standortverteilung des Mühlengewerbes erforderlich ist, weg und das würde für die deutsche Volkswirtschaft eine Senkung der für den Transport aufzubringenden Kosten bedeuten. Zusammenfassend kann man sagen, daß durch eine Kontingentsverlagerung, welche die Mühlenstandorte den Erzeugungsverhältnissen für Brotgetreide anpaßt, das Mühlengewerbe wieder in die Lage gesetzt würde, im Sinne volkswirtschaftlicher Produktivität zu arbeiten und somit seine volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen.

Inwieweit im einzelnen heute das Mühlengewerbe den Anforderungen im Rahmen der Neuorganisation der deutschen Volkswirt-

schaft entspricht, zeigt die Neuordnung der deutschen Mühlenwirtschaft, die seit dem Jahr 1933 durch den Reichsnährstand durchgeführt wurde.

E. Die Neuordnung des Mühlengewerbes durch den Reichsnährstand.

1. Die allgemeinen Richtlinien und die gesetzlichen Grundlagen der Neuordnung des deutschen Mühlengewerbes.

Die Ordnung des deutschen Mühlengewerbes ist ein Teilabschnitt im Umbau unserer Ernährungswirtschaft nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten, wobei nach der wirtschaftlichen Seite hin die Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes auf der Grundlage des gerechten Preises und der berufständische Aufbau obenan stehen. Wenn also somit die Interessen der Mühlen keineswegs im Vordergrund stehen oder gar allein ausschlaggebend sind, so wird doch dadurch ein weiteres wichtiges Ziel, nämlich die Hebung der Wirtschaftlichkeit des Mühlengewerbes, nicht ausgeschlossen oder auch nur beeinträchtigt. Die Erfahrungen der Praxis und die angestellten Untersuchungen haben klargemacht, daß die Verhältnisse im deutschen Mühlengewerbe, insbesondere die weit über die Absatzmöglichkeiten hinausgewachsene Kapazität der deutschen Mühlen nicht nur eine dauernde Bedrohung der Existenz jedes einzelnen Mühlenunternehmens bedeuten, sondern auch die Brotgetreideversorgung des deutschen Volkes verteuern und somit die deutsche Volkswirtschaft mit vermeidbaren Kosten belasten. Diese Zielsetzung machte eine planvolle Ordnung der Erzeugungs- und Absatzverhältnisse im deutschen Mühlengewerbe und am Mehlmarkt unvermeidbar.

Die gesetzlichen Grundlagen der Neuordnung finden sich im Reichsnährstandsgesetz (Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 13. 9. 1933), sowie in dem Gesetz über den Zusammenschluß von Mühlen vom 15. September 1933. In dem Reichsnährstandsgesetz wird der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigt, über den Aufbau des Reichsnährstandes eine vorläufige Regelung zu treffen, Gruppen und Angehörige des Reichsnährstandes, sowie Unternehmen und Ein-

richtungen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen oder vertreiben, zusammenzuschließen und den Reichsnährstand oder einzelne seiner Gruppen zu ermächtigen, die Erzeugung, den Absatz, sowie die Preise landwirtschaftlicher Produkte zu regeln. In dem Gesetz wird u. a. der Umfang des Reichsnährstandes grundsätzlich festgelegt. Bereits das Reichsnährstandsgesetz enthält die Ermächtigung für den Reichsernährungsminister zum Zusammenschluß der Mühlen und zur Regelung der Marktverhältnisse. Diese Ermächtigung ist in dem Gesetz über den Zusammenschluß von Mühlen nochmals besonders ausgesprochen und genauer umrissen. Insbesondere wird darin der Reichsernährungsminister auch ermächtigt, Vorschriften über die Erlaubnis zum Betrieb von Mühlen, über die Voraussetzungen der Neuerrichtung, sowie über den Umfang der Ausnutzung der Mühlen zu treffen. Beide Gesetze haben für den praktischen Verkehr zunächst keine Bedeutung gehabt, da sie lediglich Ermächtigungen an den Reichsernährungsminister darstellen. Erst die Verordnungen, die der Reichsernährungsminister auf Grund dieser Gesetze erlassen hat, sowie die Anordnungen der vom Reichsernährungsminister hierzu ermächtigten Organe, namentlich der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen, enthalten die für die Praxis wichtigen neuen Bestimmungen. Diese Verordnungen wiederum stützen sich ausschließlich auf das zuletzt erwähnte Gesetz über den Zusammenschluß der Mühlen vom 15. September 1933.

Auf Grund dieses Gesetzes erschien zunächst die grundlegende Verordnung über den Zusammenschluß der Roggen- und Weizenmühlen vom 5. November 1933. Darin wird die Wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen als rechtsfähige Körperschaft begründet, der kraft Gesetz alle Mühlen, die Roggen und Weizen verarbeiten, als Mitglieder angehören. Es werden weiter darin die Organe der Wirtschaftlichen Vereinigung benannt und deren Aufgaben und Befugnisse umrissen. Die Organe der Wirtschaftlichen Vereinigung sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern und hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf Vorschlag des Reichsnährstandes vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft berufen. Dem Verwaltungsrat

müssen mindestens je drei Vertreter der Klein-, Mittel- und Großmühlen und drei Vertreter des Reichsnährstandes angehören. Der Verwaltungsrat hat für die Durchführung der der Wirtschaftlichen Vereinigung obliegenden Aufgaben zu sorgen und die dazu nötigen Anweisungen zu erlassen. Ferner hat er eine Satzung aufzustellen, welche die weitere Gliederung der Wirtschaftlichen Vereinigung regelt und die Richtlinien darüber enthält, unter welchen Voraussetzungen der Betrieb einer Mühle erlaubt, wie der Umfang der Ausnutzung durch Zuteilung von Kontingenten zu regeln ist, unter welchen Voraussetzungen Kontingente übertragen werden können und unter welchen Voraussetzungen eine neue Mühle errichtet werden kann[1]).

2. Die Kontingentierung der deutschen Roggen- und Weizenmühlen.

Im Mittelpunkt der Neuordnung der deutschen Mühlenwirtschaft steht die mengenmäßige Begrenzung der Getreideverarbeitung der einzelnen Betriebe, die Mühlenkontingentierung. Man ging bei der Kontingentierung von der Erkenntnis aus, daß eine regelmäßige und sichere Versorgung des deutschen Volkes mit Brot nur dann gewährleistet sein kann, wenn das Schlüsselgewerbe zwischen Landwirtschaft und Verbraucher, die deutschen Mühlen, auf gesunder Grundlage arbeiten kann. Dem tatkräftigen Handeln der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen ist es gelungen, in kurzer Zeit durch die Kontingentierung eine Lösung zu finden, die vorläufig eine Grundlage für die Gesundung der deutschen Mühlenwirtschaft bietet.

Grundsätzlich ist das Grundkontingent jeder Mühle gleich dem Durchschnitt der tatsächlichen mengenmäßigen Verarbeitung der betreffenden Mühle in den Jahren 1927/32. Hiervon gibt es eine Abweichung bei denjenigen Mühlen, deren Durchschnittsvermahlung 1927/32 höher oder niedriger war, als die Vermahlung im Jahr 1932. Bei den kleineren Mühlen (von 2—20 Tonnen Tagesleistung) wird in diesem Fall die höhere Vermahlung als Grundkontingent

1) Heinrich Kaiser: Die Ordnung der Mühlenwirtschaft und des Mehlmarktes. Wortlaut der einschlägigen Bestimmungen und Anordnungen in systematischer Zusammenstellung.

bestimmt, jedoch darf dabei das Grundkontingent nicht mehr als 125% der Durchschnittsvermahlung 1927/32 betragen. Bei den größeren und Großmühlen (über 20 Tonnen Tagesleistung) gilt die Durchschnittsvermahlung 1927/32, wenn sie kleiner ist oder gleich der Vermahlung im Jahr 1932; ist sie größer als die Vermahlung im Jahr 1932, so wird diejenige Vermahlungsmenge, die über die Vermahlung im Jahr 1932 hinausgeht, nach einer besonderen Staffel gekürzt, wobei die Kürzung mit der Größe der Mühle besonders stark ansteigt. Für die Kleinmühlen (unter 2 Tonnen Tagesleistung) gilt stets die Durchschnittsvermahlung der Jahre 1927/32 als Grundkontingent, jedoch sind die Vermahlungsschätzungen dieser Mühlen einer Nachprüfung unterworfen worden, um die durch diese Art der Kontingentierung entstandenen Härten auszugleichen. Vom Grundkontingent sämtlicher Mühlen mit einer Tagesleistungsfähigkeit von über 2 Tonnen wurden 5% abgezogen, damit aus diesem Reservefonds gegebenenfalls Härten, die sich bei der Kontingentierung bilden, abgeschwächt werden.

Von dem Grundkontingent darf jede Mühle nur einen bestimmten und zwar für alle Mühlen grundsätzlich gleichen Prozentsatz in einem bestimmten Zeitraum verarbeiten (Verarbeitungskontingente). Seine Höhe bestimmt sich nach dem tatsächlichen Mehlbedarf. Diese endgültigen Verarbeitungskontingente sind Prozentsätze des Grundkontingents, die ebenso wie das Grundkontingent selber unveräußerlich sind und die immer für einen oder mehrere Monate festgesetzt werden.

Die tatsächliche Leistung, welche die einzelne Mühle im freien Wettbewerb im Durchschnitt der zugrunde gelegten sechs Jahre erreicht hatte, bildet also die Grundlage für das ihr zustehende Vermahlungskontingent. Wenn auch durch das Zugrundelegen eines Zeitraumes von sechs Jahren reine Zufälligkeiten und kurzwirkende Konjunktureinflüsse weitgehend ausgeschaltet werden, so ist doch maßgebend, daß die Jahre, welche zur Berechnung der Kontingente herangezogen wurden, in einer Wirtschaftsperiode lagen, die vollkommen vom liberalistischen Wirtschaftsgeist beherrscht war und die auf Grund der damaligen Wirtschaftskrise als ungesund und anormal bezeichnet werden muß. Es wurde also bei der Kontingentierung der Mühlen für die ab 1933 beginnende neue Wirtschafts-

periode, die von der Weltanschauung des Nationalsozialismus, der die Erhaltung von Volk und Reich in den Mittelpunkt stellt, bestimmt ist, eine Zeit zugrunde gelegt, in welcher der Wirtschaftsliberalismus seine größte Auswirkung hatte. Als Beispiel diene das Jahr 1927, in dem Deutschland infolge der damaligen Wirtschaftspolitik eine Getreideeinfuhr in der Rekordhöhe von 2 612 147 Tonnen Weizen und 787 932 Tonnen Roggen hatte[2]). Das Jahr 1927 und auch die folgenden Jahre 1928 und 1929, die durch große Getreideeinfuhren gekennzeichnet sind, wurden mit zur Berechnung der Kontingente herangezogen.

Zweifellos waren in den ersten Jahren des Zeitraumes von 1927/32 die größeren und Großmühlen, speziell die Hafenmühlen, durch die Getreideeinfuhren begünstigt und sie konnten ihre Erzeugung auf Kosten der kleineren Binnenmühlen ausdehnen. Ferner wird man zugeben müssen, daß sich der Konkurrenzkampf in den als Durchschnitt angenommenen Jahren nicht immer unter idealen Verhältnissen vollzogen hat. In vielen Fällen waren für die Höhe der erzielten Vermahlung Gründe mitbestimmend, die mit der wirklichen Leistungsfähigkeit der Mühle und des Müllers nichts zu tun hatten. Bereits der Enquêteausschuß stellte im Jahr 1927/28 eine 100%ige Überkapazität und damit einen wirtschaftlichen Leerlauf in der deutschen Müllerei fest[3]). Willkürliche Expansion der Erzeugung und eine Umsatzsteigerung zwecks Verringerung der Unkosten stand in krassem Widerspruch zum ständigen Rückgang des Mehlverbrauchs, der von 6 980 000 Tonnen im Jahr 1927 auf 6 360 000 Tonnen im Jahr 1932 sank[4]); dies führte zu rücksichtslosem Konkurrenzkampf aller gegen alle und zu sich steigernden Gegensätzen zwischen Groß- und Kleinmühlen. Überangebot, Preisdruck und wirtschaftlicher Zusammenbruch speziell zahlloser Kleinmühlen waren die unvermeidliche Folge dieser ungesunden Wettbewerbsverhältnisse, unter denen die Zahl der Mühlenbetriebe von 35 700 im Jahr 1925 auf ca. 28 000 im Jahr 1933 sank[5]).

2) Statistisches Jahrbuch f. d. deutsche Reich, Jahrg. 1929 S. 197/98.
3) F. W. Siburg: Die Kontingentierung der deutschen Roggen- -und Weizenmühlen. Art. i. Handbuch d. Wirtschaftlichen Vereinigung d. R. u. W.-mühlen. S. XIII
4) Statistisches Jahrbuch f. d. deutsche Reich, 55. Jahrgang 1936 S. 350.
5) E. Krüger: Die Müllerei innerhalb der deutschen Volkswirtschaft. i. Handbuch d. Wirtschaftlichen Vereinigung d. R.- u. W.-mühlen, S. VII.

Daß die Vermahlungsmengen der Jahre 1927/32 keine vollkommene und ideale Grundlage der Kontingentierung sind, ist auch von den maßgebenden Stellen erkannt worden. Diese Grundlage war aber unter den vorhandenen Möglichkeiten der Kontingentsbemeslung verhältnismäßig noch die beste und zwar aus folgenden Gründen[3]):

1. die Verarbeitung der Jahre 1927/32 konnte im allgemeinen durch genaue ziffernmäßige Unterlagen ermittelt werden,
2. die auf dieser Grundlage festgesetzten Kontingente verursachten keine zu großen Störungen gegenüber dem bisherigen Wirtschaftsablauf,
3. die Kontingentierung war auf dieser Grundlage ohne große Schwierigkeiten durchzuführen und zu überwachen.

Die einzelne Mühle behält im wesentlichen mengenmäßig etwa den Absatz, den sie vor der Kontingentierung gehabt hat. Damit ist sie aber praktisch zunächst auf ihr bisheriges Absatzgebiet angewiesen und eine Änderung der Absatzverhältnisse tritt nicht ein. Was aber ändert dann die Kontingentierung überhaupt an dem früheren Zustand? Wenn auch die meisten Mühlen ihre bisherige Absatzmenge in der Regel ungefähr behalten, so ist doch durch die Kontingentierung jede darüber hinausgehende Vermahlung von vornherein unmöglich gemacht. Der unheimliche Druck des dauernden Überangebotes mußte also verschwinden. Damit hörten die Auswüchse des durch die unbeschränkte Produktionsmöglichkeit übersetzten Konkurrenzkampfes, der nicht nur die Grundlagen der Müllerei, sondern der ganzen Ernährungswirtschaft gefährdete, auf. Wenn auch durch die neben der Kontingentierung noch angeordneten Preis- und Absatzregelungen schon die meisten Auswüchse des Konkurrenzkampfes beseitigt sind, so wird doch durch die Kontingentierung praktisch erst die Einhaltung dieser genauen Absatzregelung gesichert. Es hat keinen Sinn mehr, unter allen Umständen den Absatz zu forcieren, wenn dadurch die einzelne Mühle zu keiner höheren Vermahlungsziffer kommen kann. Hier hat sich zweifellos auf der Grundlage der Kontingentierung in den durch die Preis- und Absatzvorschriften bestimmten Bahnen eine Wandlung in den Absatz- und Konkurrenzverhältnissen vollzogen.

Da die Kontingentierung auf Grund der Leistung bestimmter vergangener Jahre erfolgte, so besteht das Bedenken, ob nicht eine Erstarrung auf einem Niveau eintritt, das den heutigen und den künftigen Verhältnissen nicht entspricht. Es hat sich zweifellos gerade in den Jahren von 1933 ab eine grundlegende Wandlung vollzogen, indem sich, wie schon früher gesagt, die Rohstoffgrundlage des deutschen Mühlengewerbes durch das Wegfallen des größten Teiles der Brotgetreideeinfuhren gewaltig verschoben hat. Dieser Entwicklung hat die Kontingentierung im Großen und Ganzen nicht Rechnung getragen und sie versperrt auch weiterhin natürlichen Entwicklungstendenzen grundsätzlich den Weg. Während in der ersten Zeit der Kontingentierung durch die Möglichkeit der käuflichen Übertragung von Grundkontingenten von einer Mühle auf eine andere ein Spielraum für die Entwicklung bestand, so ist das heute nicht mehr möglich, denn die käufliche Übertragung von Kontingenten wurde schon nach kurzer Zeit verboten. Der Grund für das Verbot des Kontingentskaufes dürfte darin liegen, daß dieser Weg lediglich den kapitalkräftigen Mühlen offen stand und der Kleinbetrieb diese Möglichkeit nicht ausnutzen konnte. Heute besteht nur noch der Weg, durch Antrag auf Erhöhung des Kontingentes bei der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen eine Änderung zu erzielen. Die räumliche Verteilung der Brotgetreideverarbeitung ist also in großen Zügen festgelegt und kann sich nur schwer den jetzigen Erzeugungsverhältnissen für Brotgetreide und somit auch den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen angleichen.

Daß sich die Kontingentierung als solche bewährt hat, kann keinem Zweifel unterliegen. Die planmäßige Lenkung der deutschen Ernährungswirtschaft ohne Mühlenkontingentierung ist nicht möglich, da sonst die führenden Stellen die Kontrolle der Brotgetreideverarbeitung nicht in der Hand hätten. Ohne Mühlenkontingentierung bestünde in der durch den Reichsnährstand geschaffenen Organisation der Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung des Getreides und der daraus hergestellten Erzeugnisse eine Lücke, die ein erfolgreiches Arbeiten der Organisation unmöglich machte. Es muß lediglich eine Möglichkeit geschaffen werden, daß sich die Kontingentierung der Getreideverarbeitung den Erzeugungsverhältnissen

für Brotgetreide anpaßt und daß eine die deutsche Volkswirtschaft schädigende Erstarrung der Entwicklung in der Mühlenwirtschaft vermieden wird.

3. Die Marktordnung und die deutsche Mühlenwirtschaft.

Der Markt hat die Aufgabe, die der Volkswirtschaft vom Erzeuger zur Verfügung gestellten Erzeugnisse erst dadurch zur Geltung zu bringen, daß er diese Erzeugnisse räumlich und zeitlich so verteilt, wie es dem Bedarf entspricht. Der Markt umfaßt somit alle am Versorgungsvorgang Beteiligten vom Erzeuger bis zum Verbraucher. Erzeugung, Verteilung, Be- und Verarbeitung sind sich notwendig ergänzende Bestandteile jeder entwickelten Volkswirtschaft. Erst ihre Verbindung sichert den Erfolg der Bedarfsdeckung. Die Bedarfsdeckung erscheint also als volkswirtschaftliche Gesamtleistung einer Anzahl von hintereinandergeschalteten Wirtschaftsstufen[6]). Für das deutsche Mühlengewerbe als Verarbeiter des Getreides ist somit die nährständische Ordnung des Marktes neben der Kontingentierung von ausschlaggebender Bedeutung.

Die drei Hauptziele der Marktordnung sind Erzeugerschutz, Verbraucherschutz und geordnete Warenbewegung. Die drei Hauptziele bilden eine Einheit und das ist das wesentliche der Marktordnung. Keines von den dreien darf in der nationalsozialistischen Wirtschaft fehlen. Zur Erreichung dieses Zieles wurde im Rahmen des Reichsnährstandes eine Organisation geschaffen, die auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung aufgebaut ist. Im Rahmen des Themas interessiert nur ein Sektor der Marktordnung der Ernährungswirtschaft, die Getreidemarktordnung. Sie sichert nach den oben genannten Zielen den Bauern und Landwirten einen auskömmlichen Getreidepreis und dem Verbraucher einen stabilen Brotpreis. Die Organisationsform in der endgültigen Form der Marktorganisation ist die Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft mit ihren Getreidewirtschaftsverbänden, die sich aus organisatorischen Gründen mit den vorhandenen Landesbauernschaften decken, um auch gebietsmäßig eine gewisse Vereinheitlichung zu erzielen. Die Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft faßt alle an

6) Dr. Korte: Die Ordnung des Marktes, i. „Die Landware", 4. Jahrg. Nr. 278 v. 26. 11. 1936.

Erzeugung, Be- und Verarbeitung und Verteilung der Erzeugnisse Beteiligten in den Getreidewirtschaftsverbänden zusammen und richtet ihre Arbeit unter Zurückdrängen von Spekulation und Eigennutz auf den Dienst am Volksganzen aus, nämlich der Nation das tägliche Brot zu liefern.

Neben der Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft besteht die Reichsstelle für Getreide; diese ist das Werkzeug des Reichsernährungsministers. Sie greift dort ein, wo die Kräfte der Selbstversorgung der Getreidewirtschaft nicht ausreichen. Ihre Aufgabe ist es, den Ausgleich zwischen guten und schlechten Erntejahren und innerhalb eines Jahres zwischen den Zeiten des Hochstandes und Tiefstandes der Erzeugung zu schaffen. Hieraus geht hervor, daß eine Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Voraussetzungen für eine möglichst stetige Preisentwicklung zu schaffen, ohne die Ergänzung durch eine zielbewußte Vorratswirtschaft undenkbar ist. Die praktische Druchführung der Vorratswirtschaft liegt in Deutschland in der Hand der Reichsstelle für Getreide. Die Tätigkeit der Reichsstellen hat vor allem eins klar erkennen lassen: die Vorratswirtschaft findet ihre Grenzen in der Möglichkeit, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ohne größere Verluste einzulagern. In der Getreidewirtschaft ist dieses Problem schon weitgehend gelöst. Die Getreidelagerräume und die Technik der Getreidelagerung sind heute so weit entwickelt, daß es tatsächlich möglich ist, Getreide in großen Mengen einzulagern und nicht nur für kurze Zeit, sondern über Jahre hinaus aufzubewahren. Das besagt selbstverständlich nicht, daß eine vernünftige Vorratswirtschaft immer bestrebt sein wird, allzu alte Lagerbestände bei gegebener Möglichkeit durch neuere Ware zu ersetzen[7]). Die Reichsstelle für Getreide wendet dieses Verfahren seit ihrem Bestehen an und ist immer bestrebt, bei Beginn eines neuen Erntejahres die Vorräte älterer Ernten, soweit es die Marktverfassung zuläßt, in den Markt zu geben und dafür Getreide neuer Ernte einzulagern.

Wenn die Ernährung des deutschen Volkes sichergestellt werden sollte, so mußte die Voraussetzung für eine steigende und sichere

7) Wolfgang Clauß: Marktordnung und Vorratswirtschaft, Art. i. „Die Landware", 4. Jahrgang Nr. 278 v. 26. 11. 1936.

Erzeugung geschaffen werden. Nichts konnte eine ausreichende Erzeugung von Getreide besser sichern, als ein festes Preisgefüge und ein sicherer Absatz. Deshalb wurde der Erzeugerschutz als erstes Ziel der Marktordnung geschaffen. Vor allem müssen die Preise ein richtiges Verhältnis zueinander haben, da sonst innerhalb der Ernährungswirtschaft leicht unerwünschte Verschiebungen der Erzeugung stattfinden können. Ebenso müssen aber auch die Preise außerhalb der Ernährungswirtschaft in das richtige Verhältnis zur Höhe der Preise in der Ernährungswirtschaft gebracht werden, da die Preise der übrigen Wirtschaft die Grundlage für die Erzeugungskosten der Landwirtschaft sind. Der in der Marktordnung bestimmte Erzeugerfestpreis hat die Aufgabe, die Erzeugung sicherzustellen. Da die Marktordnung nicht eine einseitige Beherrschung des Marktes im Interesse einer einzelnen Gruppe, sondern die Verpflichtung gegenüber dem Volksganzen ist, tritt neben den Erzeugerschutz als zweite Hauptforderung der Marktordnung der Verbraucherschutz. Es war das Ziel, zu möglichst stetigen Preisverhältnissen für den Lebensmittelbedarf des deutschen Verbrauchers zu gelangen. Es sollen bei Verknappungserscheinungen durch die Marktordnung Preissteigerungen, die auch auf anderen Gebieten Preissteigerungen nach sich ziehen würden, vermieden werden. Es wurden daher Festpreise im Sinne eines stetigen, geordneten und den volkswirtschaftlichen Erfordernissen angepaßten Preises gebildet. Das Preisgefüge wurde gebietsweise und örtlich gegliedert und entspricht dabei den Lebensverhältnissen, den Erzeugungsverhältnissen und der Kaufkraft der jeweiligen Gegend. Die Festsetzung der Preise bleibt aber unvollkommen, wenn diese Preise nicht warenmäßig untermauert werden, und deshalb trat neben Erzeuger- und Verbraucherschutz als drittes Hauptziel die Ordnung der Warenbewegung. Eine Marktausgleichsorganisation kann nichts nützen, wenn die Ware selbst andere Wege läuft, sodaß sie von der Organisation gar nicht erfaßt werden kann. Die Folgerung daraus ist die, daß die Ware vom Erzeuger bis zum Verbraucher nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten gelenkt werden muß. Deshalb wurde für Getreide die Andienungspflicht eingeführt. Die Andienungspflicht verpflichtet denjenigen, der Getreide zu verteilen hat, seine Verteilungsabsichten zunächst dem zuständigen Getreidewirtschaftsverband zu melden.

Somit kann der Getreidewirtschaftsverband für eine Verlagerung des Warenstromes sorgen, falls es der Marktausgleich verlangt. Wenn dies auch für den einzelnen eine Belastung ist, so ist dies gemeinsam mit der durch die Reichsstelle für Getreide durchgeführten Vorratswirtschaft die einzige Möglichkeit, in Zeiten der Knappheit und des Überflusses zu einer gleichmäßigen und gerechten Verteilung des Getreides zu gelangen[8]).

Man könnte nun aus der Marktordnung folgern, daß die Führung der Mühle vom Betriebsführer auf den marktordnenden Zusammenschluß übergegangen sei. Das ist insofern falsch, da die Marktordnung lediglich den Betriebsführer von der Beobachtung außerhalb des Betriebes stehender Ereignisse entlastet und ihm somit die Möglichkeit gibt, seine ganze Aufmerksamkeit auf den eignen Betrieb zu lenken. Die Marktordnung ersetzt also keinesfalls die Tätigkeit des Betriebsführers, sondern bestimmt nur den Umfang und die Richtung seiner Tätigkeit[9]).

4. Die Typisierung der Mühlenfabrikate.

Im Rahmen der Neuordnung für die deutsche Müllerei war es notwendig, neben der Kontingentierung und der Preisregelung durch die Marktordnung, eine übereinstimmende Qualität und Bezeichnung für die Erzeugnisse der Müllerei vorzuschreiben, denn eine Preisregelung kann nur dann wirksam sein, wenn sie verbunden ist mit klar umrissenen Qualitätsbestimmungen. Ohne Typisierung sind Preisumgehungen nicht zu vermeiden, da dann dauernd neue Sorten auftauchen, die ihre eigenen Preise haben. Bei der früheren liberalistischen Wirtschaftsordnung war es durchaus verständlich, wenn die Bestrebungen dahin gingen, es an den notwendigen klaren und einheitlichen Bezeichnung des Mehles fehlen zu lassen. Es war früher fast unmöglich, aus der Bezeichnung des Mehles die Qualität zu ersehen. Ganz abgesehen davon, daß in den verschiedenen

8) Dr. Korte: Erfahrungen mit der Marktordnung und die künftige Ausgestaltung. Art. i. „Nationalsozialistische Landpost"; Jahrgang 1936 Folge Nr. 50 vom 11. 12. 1936.

9) v. Havranek: Die Mühlenwirtschaft in der Marktordnung, Art. i. Handbuch d. Wirtschaftlichen Vereinigung d. Roggen- und Weizenmühlen, S. XIV.

Gegenden Deutschlands auch wiederum unterschiedliche Bezeichnungen angewandt wurden, so trug besonders die Tatsache zur Verwirrung auf dem Mehlmarkt bei, daß die gleiche Bezeichnung für ein bestimmtes Mühlenfabrikat noch lange nicht die Gewähr für gleiche Beschaffenheit und Güte bot.

Man ist bei der Typisierung der Mühlenfabrikate vollkommen neue Wege gegangen. Die Bezeichnung der Mehle nach dem Ausmahlungsgrad hätte die bestehenden Mängel nicht beseitigen können, weil zwei Mehle mit demselben Ausmahlungsgrad nicht gleichwertig zu sein brauchen. Wissenschaft und Praxis entschlossen sich daher, die Gütebezeichnung der Mehle nach dem sogenannten Aschegehalt (Skala von Prof. Mohs) zu wählen. Die Typenbezeichnungen geben durch Nummernbezeichnungen gleichzeitig den Maßstab für die Qualität eines Mehles. Beim Aufbau dieser Tabelle für den Aschegehalt sind die Durchschnittswerte von Tausenden von Mehlen bestimmter Ausmahlungen von Ernten der letzten 25 Jahre erfaßt und zugrundegelegt worden.

Die Bezeichnung des Aschegehaltes nach Nummern besagt folgendes: Je niedriger der Aschegehalt des Mehles zahlenmäßig ist, um so höher muß das Mehl bewertet werden; oder je höher der Aschegehalt, desto niedriger der Wert des Mehles. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß die Beschaffenheit des Getreides und die Art der Verarbeitung nach wie vor für die Backfähigkeit des Mehles ausschlaggebend sind. Es liegt also zum großen Teil an dem fachlichen Können des Müllers, ob er trotz Einhaltung des Aschegehaltes zu einer hohen Ausbeute kommt und ein backfähiges Mehl herstellt.

Durch die Typisierung der Mühlenfabrikate ist es erst möglich, die Verarbeitung des Getreides planmäßig entsprechend der Versorgungslage zu lenken. Durch Heraufsetzen des Aschegehaltes bekommt man z. B. eine höhere Ausmahlung und kann somit in Zeiten schlechter Ernten und der Knappheit von Getreide prozentual mehr Mehl herstellen. Als Beispiel haben wir das Erntejahr 1936/37, wo sowohl bei Roggen, als auch bei Weizen die Herstellung der Mehltypen mit niederem Aschegehalt verboten wurde, um eben die Versorgung der Bevölkerung mit Mehl von vornherein sicherzustellen. Dieses System hat den Vorzug, daß es nicht starr ist, sondern

die Festsetzung der Mehltypen geschieht je nach der Versorgungslage. Somit ist die Typisierung der Müllereierzeugnisse ein geeignetes Mittel, zur Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes beizutragen.

F. Schluß.

Die Untersuchung über den Standort und die Neuordnung im deutschen Mühlengewerbe hat gezeigt, daß die Neuordnung der Mühlenwirtschaft durch den Reichsnährstand eine Grundlage zur privatwirtschaftlichen Gesundung der Mühlen bietet, daß aber die Neuordnung den volkswirtschaftlichen Anforderungen noch nicht ganz Rechnung trägt. Denn es ergab sich, daß die Getreideverarbeitung zu einem erheblichen Teil nicht im Sinne volkswirtschaftlicher Produktivität erfolgt. Das deutsche Mühlengewerbe in seiner heutigen Struktur ist also nicht in der Lage, seiner volkswirtschaftlichen Aufgabe voll und ganz gerecht zu werden. Es würde daher eine standortmäßige Verlagerung der Getreideverarbeitung, wie sie das Ergebnis der Untersuchung zeigt, zweckmäßig sein.

Literaturverzeichnis.

Aufbau und Standort der Lebensmittelindustrie; Herausgegeben von der Wirtschaftsgruppe Lebensmittelindustrie.

Baumgartner, O.: Freihandel und Schutzzoll als Mittel der Agrarpolitik in der Zeit von 1860 bis zur Gegenwart. Diss. Halle-Wittenberg 1935.

Boos, F.: Die deutsche Getreidegroßmüllerei mit bes. Berücksichtigung des Mühlenzentrums Mannheim. Diss. Ludwigshafen-Mundenheim 1934.

Brotgetreideverkehr 1925—1934; Artikel i. Wirtschaft und Statistik, 16. Jahrgang 1936, Nr. 7.

Butz, W.: Wehrwirtschaftliche Verkehrspolitik; Artikel i. „Der deutsche Volkswirt", 11. Jahrgang 1937, Heft 16 u. 17.

Clauß, W.: Marktordnung und Vorratswirtschaft; i. „Die Landware", 4. Jahrgang 1936 Nr. 278.

Cramer, G.: Artikel „Müllerei" i. Handwörterbuch der Staatswissenschaft, 4. Auflage.

Deutsche Wirtschaftskunde, 2. Auflage 1933.

Engländer, O.: Theorie des Güterverkehrs und der Frachtsätze; Jena 1924.

Fischer, G.: Wehrwirtschaft, ihre Grundlagen und Theorien. 1936.

Fischer, J.: Das pfälzische Mühlengewerbe; Diss. Würzburg 1928.

Fromm, M.: Das Mühlengewerbe in Baden und in der Rheinpfalz; Karlsruhe 1907.

Handbuch der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen, Berlin 1936.

Havranek, v.: Die Mühlenwirtschaft in der Marktordnung; Artikel i. Handbuch der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen.

Holländer, S.: Die Lage der deutschen Mühlenindustrie unter dem Einfluß der Handelspolitik 1879—97; Stuttgart 1898.

Jahrbuch der nationalsozialistischen Wirtschaft 1937.

Jarmer, E.: Politische Zielsetzung und weltanschauliche Abgrenzung der Raumordnung; Artikel i. Raumforschung und Raumordnung, 1. Jahrgang Heft 1. Oktober 1936.

Kaiser, H.: Die Ordnung der Mühlenwirtschaft und des Mehlmarktes; Wortlaut der einschlägigen Bestimmungen und Anordnungen in systematischer Zusammenstellung.

Kiesow, E.: Gegenwartsprobleme der deutschen Mühlenindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Rationalisierung. Hamburg 1935.

Koenigs: Der Verkehr als Grundlage der modernen Wirtschaft. Artikel i. Archiv für Eisenbahnwesen. Jahrg. 1937, Heft 1.

Korte: Erfahrungen mit der Marktordnung und die künftige Ausgestaltung. Artikel i. Nationalsozialistische Landpost Jahrgang 1936, Folge Nr. 50.

— Die Ordnung des Marktes. Artikel i. „Die Landware", 4. Jahrgang Nr. 278.

Krämer, Th.: Die deutsche Getreidemüllerei (mit bes. Berücksichtigung der Roggen- und Weizenmüllerei). Diss. Gelnhausen 1930.

Krüger, E.: Die Müllerei innerhalb der deutschen Volkswirtschaft. Artikel i. Handbuch d. Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen.

Lensing, G.: Das Standortproblem in der deutschen Getreidemüllerei. Diss. Düren — Rhld. 1932.

List, Fr.: Das nationale System der politischen Ökonomie.

Lotz, W.: Die Handelspolitik des deutschen Reiches unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe. i. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 3. Band Leipzig 1901.
Luther, G.:Die technische und wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Mühlengewerbes im 19. Jahrhundert. Leipzig 1909.
Mohr, P.: Die Entwicklung des Großbetriebes in der Getreidemüllerei Deutschlands. Berlin 1899.
Müller, J.: Artikel „Mühlengewerbe" i. Wörterbuch der Volkswirtschaft. 4. Auflage.
Reinke, K.: Der Standort des ostpreußischen Mühlengewerbes. Diss. Königsberg 1928.
Reischle, H.: Der 4. Reichsbauerntag als Leistungsappell. Artikel i. „Die Landware" Jahrg. 1936 Nr. 276.
Richter, K.: Der Brotgetreide-, Mehl- und Kleieverkehr im deutschen Reich. Artikel i. Allg. Deutsche Mühlenzeitung Jahrgang 1937 Nr. 9.
Rosenthal, E.: Artikel „Mühlenrecht" i. Handwörterbuch der Staatswissenschaft 3. Auflage.
Siburg, F. W.: Die Kontingentierung der deutschen Roggen- und Weizenmühlen.
Sombart, W.: Der moderne Kapitalismus; München u. Leipzig 1916.
Statistik des deutschen Reiches.
Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich.
Thyssen, Th.: Der Marktausgleich beim Getreide. Artikel i. „Die Landware" 4. Jahrgang Nr. 234.
Weber, A.: Über den Standort der Industrien. Tübingen 1922.
Wessels, Th.: Problem der landwirtschaftlichen Marktordnung, Artikel i. Schmollers Jahrbuch f. Gesetze, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 61. Jahrg. 5. Heft.
Zollverein; Artikel i. Handwörterbuch der Volkswirtschaft. 4. Auflage.

Zeitungen und Zeitschriften:

Allgemeine Deutsche Mühlenzeitung.
Archiv für Eisenbahnwesen.
Der Deutsche Volkswirt.
Die Landware.
Die Mühle.
Nationalsozialistische Landpost.
Raumforschung und Raumordnung.